

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zöbzig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zöbzig

Jahrgang 25 | Nummer 11
Freitag, 6. November 2015

| Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 23. November 2015

| Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 4. Dezember 2015

25 Jahre Deutsche Einheit



Aus diesem denkwürdigen Anlass fand am 02.10.2015 eine Festveranstaltung der Stadt Zöbzig beim Förderverein Gut Möblitz in der Kulturscheune („Kuhstall“) statt.

Nach der musikalischen Eröffnung folgten die Festrede durch den Bürgermeister Rolf Sonnenberger und Grußworte von Justizministerin Frau Prof. Angela Kolb, Landrat Uwe Schulze und Landtagsabgeordneten Herbert Hartung. Der Stadtratsvorsitzende Helmut Dorn würdigte in jeweiligen Laudationen das Wirken von engagierten Bürgern unserer Stadt Zöbzig und überreichte die „Ehrenmedaille für ehrenamtliches Engagement“ in der Stadt Zöbzig an folgende Bürger:

Herrn Richard Mühlbauer, Herrn Dr. Hans-Werner Trummel, Herrn Torsten Stange, Herrn Mario Jarschke und Herrn Manfred Hopf (in Abwesenheit). Anschließend würdigte Bürgermeister Rolf Sonnenberger in seiner Funktion als Vorsitzender des Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld im Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt die langjährige Tätigkeit von Stadträten. Mit einer Ehrenurkunde für 25 Jahre ununterbrochene kommunalpolitische Tätigkeit wurden ausgezeichnet: Frau Adelheit Reiche, Herr Jürgen Müller, Herr Gerhard Stöbe und Herr Martin Rausch (in Abwesenheit). Die Ehrenurkunde für 15 Jahre ununter-

brochene kommunalpolitische Tätigkeit erhielten: Frau Heidemarie Funke, Herr Helmut Dorn und Herr Hans-Joachim Rieger. Ein weiteres Dankeschön ging an Herrn Wolfgang Gernert für sein langjähriges außerordentliches ehrenamtliches Engagement. Die festliche Umrahmung gaben die musikalischen Darbietungen des Gemischten Chores Spören unter der Leitung von Frau Ursula Ulrich und das Zöbiger Flöten Consort unter der Leitung von Dietmar Brand.

*Rolf Sonnenberger
Bürgermeister
Stadt Zöbzig*



■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zörbig (ca. 9.500 Einwohner) ist zum nächst möglichen Zeitpunkt, vorerst befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung, Vollzeitstelle, nach Absprache eine Teilzeitstelle, als

Sachbearbeiter/in Ordnung und Brandschutz

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

Durchführung allgemeiner ordnungsbehördlicher Aufgaben:

- Erarbeitung von Grundsatzdokumenten zur Gefahrenabwehr
- Erlass von Ordnungsverfügungen nach dem SOG LSA zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere Bearbeitung von Verfahren zu Sondernutzungen, Ausnahmen zur Gefahrenabwehrverordnung und Feuerwerken
- Mitwirkung bei der Rufbereitschaft der Stadt Zörbig und Gremien der Gefahrenabwehr
- Erlass von Kostenbescheiden
- Außendienstkontrolltätigkeiten
- Mitwirkung bei Zwangsräumungen/Hausdurchsuchungen
- Unterbringung von Obdachlosen
- Bearbeitung der unerlaubten Abfallbeseitigungen
- Aufgaben zum Schutz der Jugend
- Haushaltsplanung, Bewirtschaftung und Überwachung der jeweiligen Sachkonten
- Wahrnehmung der Aufgaben des Fundbüro
- Führung des Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt

Durchführung der Aufgaben im Bereich Brandschutz

- Haushaltsplanung und Haushaltsausführung in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Feuerwehr
- Abwicklung von Beschaffungsmaßnahmen (z. B. Ausstattung und Bekleidung)
- Zusammenarbeit mit Stadtwehrleitung, Landkreis Feuerwehrunfallkasse, etc.
- Aufarbeitung und Erstellung von Übersichten (Feuerwehrtechnik, Bekleidung, Aufwendungen)
- Fahrzeug- und Materialverwaltung
- Mitwirkung bei der Erstellung der erforderlichen Satzungen, verwaltungsinternen Vorschriften sowie bei der Erstellung der Risikoanalyse

und Brandschutzbedarfsplanung in Abstimmung mit der Stadtwehrleitung

- Teilnahme an Sitzungen der Feuerwehren (Dienstberatungen, Jahreshauptversammlungen, etc.)
 - Vorbereitungen zur Berufungen, Abberufungen und Beförderungen
 - Abstimmung mit dem Gebäudemangement bei baulichen Investitionen bzw. baulichen Unterhaltung
 - Bearbeitung und Analyse der Ereignisberichte sowie Erstellung von Kostenerstattungsbescheiden
- Eine Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungs-fachangestellte/r (Fachrichtung Kommunalverwaltung), den Abschluss AI/BI oder einem vergleichbaren Abschluss jeweils mit umfassender Berufserfahrung im o. g. Aufgabengebiet bei einer Kommunalbehörde,
- sichere Beherrschung von MS Office, Kenntnisse der Programme mpsNF, geübter Umgang mit neuen Medien und die Fähigkeit, sich in neue Programme und Arbeitsweisen schnell einarbeiten zu können
- Planungs- und Organisationstalent
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität, Mobilität und Vielseitigkeit
- hohe Motivation und ausgeprägte Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit und sowie Freude am Umgang mit Menschen
- Kommunikations-, Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit
- freundliches und sicheres Auftreten, sowie gepflegte Umgangsformen
- Führerschein der Klasse B
- persönliche Identifikation mit der Stadt Zörbig
- Wohnsitznahme in der Stadt Zörbig bis max. 5 km Umkreis wünschenswert

Wir bieten:

- einen vorerst für zwei Jahre befristeten Arbeitsplatz, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung in einer Vollzeitstelle mit einem interessanten Tätigkeitsbereich
- eine Bezahlung gemäß Entgeltgruppe 5 TVöD (Die Eingruppierung ist vorläufig (§17 TVÜ-VKA) bis zum In-Kraft-

Treten einer neuen Entgeltordnung.)

- Einzahlung in eine Betriebsrente und vermögenswirksame Leistungen
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist

Bei gleicher Eignung werden Frauen nach den Vorgaben des BGlG und schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX vorrangig berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins senden Sie bitte bis zum 30.11.2015 an:

**Stadt Zörbig
SG Zentrale Verwaltung
Markt 12
06780 Zörbig
oder per E-Mail an
carolin.funke@stadt-zoerbig.de**

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Anfragen steht Frau Funke, (E-Mail: carolin.funke@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60101) zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Sie werden nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Bewerbungen, die bis zum 31.01.2016 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Rolf Sonnenberger
Bürgermeister*

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.500 Einwohner) sucht für das Gebäudemanagement ab sofort eine/n

technische/n Mitarbeiter/in.

Die Einstellung erfolgt in einer Vollzeitstelle befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Eigenverantwortliche Pflege und Betreuung der von uns verwalteten Liegenschaften
- Außenreinigung - teilweise Innenreinigung
- allgemeine Hausmeistertätigkeiten
- Einsatz im Winterdienst und bei Havarien
- Grünflächenpflege in und teilweise außerhalb der Objekte einschließlich Pflege der zu nutzenden Technik
- Reparaturen und Renovierungen (insbesondere Streichen, Tapezieren, Lackieren, Verputzen, Laminat verlegen, Fliesen verlegen, Elektrik, kleine Schlosser- bzw. Metallarbeiten und ähnliches)
- Ansprechpartner vor Ort für Einrichtungsleiter, Handwerker und Stadtverwaltung
- Vorbereitung und Absicherung von Veranstaltungen der kommunalen Einrichtungen und Traditionsfesten
- Beachtung und Einhaltung der satzungsmäßigen, technischen und dienstrechtlichen Vorgaben
- Mitwirkung bei der Gestaltung/Entwicklung der Stadt Zörbig
Eine Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung oder entsprechend nachweisbare mehrjährige Berufserfahrungen für die Aufgabengebiete
- Erfahrungen in der Pflege und Gestaltung von Grünflächen

- Erfahrungen im Umgang mit Ver- und Entsorgungsanlagen (insbesondere Heizungsanlagen, Pumpen, Motoren)
- Erfahrungen im Umgang mit typischen Geräten des Gebäudemanagements wären von Vorteil
- Kenntnisse in gängigen EDV Verfahren (z. B. MS Office)
- gute Kenntnisse der Abläufe in der öffentlichen Verwaltung
- Befähigung zu konzeptionellem Arbeiten
- Befähigung zur Bedienung von Baumaschinen sowie gute Kenntnisse im Umgang mit Baugeräten
- sehr gutes handwerkliches Geschick
- Führerschein Klasse B und C (Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t)
- Flexibilität der Arbeitszeit auch außerhalb der regulären Dienstzeiten
- Mobilität, Vielseitigkeit, Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit sowie Freude am Umgang mit Menschen
- freundliches und sicheres Auftreten, sowie gepflegte Umgangsformen
- eine aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Zörbig bzw. eine absolvierte feuerwehrtechnische Ausbildung wäre wünschenswert

Wir bieten:

- einen vorerst für zwei Jahre befristeten Arbeitsplatz, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung in einer Vollzeitstelle mit einem interessanten Tätigkeitsbereich
- eine Bezahlung gemäß Entgeltgruppe 3 TVöD (Die Eingruppierung ist vorläufig (§17 TVÜ-VKA) bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung.)

- Einzahlung in eine Betriebsrente und vermögenswirksame Leistungen
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist

Bei gleicher Eignung werden Frauen nach den Vorgaben des BGG und schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX vorrangig berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins senden Sie bitte bis zum 31.11.2015 an:

**Stadt Zörbig
SG Zentrale Verwaltung
Markt 12
06780 Zörbig
oder per E-Mail an
carolin.funke@stadt-zoerbig.de**

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Anfragen steht Frau Funke (E-Mail: carolin.funke@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60101) zur Verfügung. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Sie werden nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 31.01.2016 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Rolf Sonnenberger
Bürgermeister*

Gedenkfeiern zum Volkstrauertag am 15. November 2015

Anlässlich des Gedenkens der Opfer des 1. und 2. Weltkrieges findet am Vorabend des Volkstrauertages am **Samstag, dem 14.11.2015 um 19:00 Uhr** an der Denkmalanlage im Rudolf-Breitscheid-Park in **Zörbig** eine Gedenkfeier in würdiger abendlicher Atmosphäre statt.

Den Opfern von Krieg und Vertreibung an dieser Stelle zu gedenken, ist auch eine Wertschätzung gegenüber den Stadträten aller Fraktionen, vieler Bür-

ger und Firmen, die diese Denkmalanlage als mahnende Erinnerung an diese schreckliche Zeit im letzten Jahr wieder in einen dem Ansinnen nach entsprechenden Zustand versetzt haben.

Eine zweite zentrale Veranstaltung findet am **Sonntag, dem 15.11.2015 um 10:00 Uhr** am Gedenkstein für die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges auf dem kirchlichen Friedhof in **Schortewitz** statt. Weitere Feierstunden finden traditionell in Cösitz und Spören statt.

Die Gedenkfeiern sind ein Anlass für eine kurze Auszeit von den Gedanken des Alltags hin zu den vielen Opfern von Terror und Gewalt.

Ihre Anwesenheit würde diesem Gedenktag eine besondere Aufwertung geben. Ich freue mich auf Ihr Kommen.

*Rolf Sonnenberger
Bürgermeister
Stadt Zörbig*



Allen älteren Bürgern,
die im November geboren sind
„Herzlichen Glückwunsch“

OT Cösitz

Friedrich Schreiber 84. Geburtstag

OT Göttnitz

Lothar Bernt 86. Geburtstag

Gisela Mocker 82. Geburtstag

OT Großöberitz

Ilse Müller 93. Geburtstag

Elsa Rulf 85. Geburtstag

OT Löberitz

Erna Döffinger 96. Geburtstag

Elsbeth Behrendt 92. Geburtstag

Edith Richter 80. Geburtstag

Ehrentraud Kowalsky 80. Geburtstag

OT Löbersdorf

Edelgard Schultz 89. Geburtstag

Amanda Kalsow 84. Geburtstag

OT Prussendorf

Adele Paul 85. Geburtstag

Brigitta Heilemann 80. Geburtstag

OT Quetzdölsdorf

Charlotte Lutter 84. Geburtstag

Hertha Weikert 82. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Katharina Ebert 82. Geburtstag

Eberhard Stoye 81. Geburtstag

OT Schortewitz

Margarete Wagnert 95. Geburtstag

OT Spören

Marlene Duckstein 90. Geburtstag

OT Stumsdorf

OT Werben

Rudolf Laube 88. Geburtstag

Giesela Eichner 84. Geburtstag

OT Zöbzig

Loni Mehlig 96. Geburtstag

Charlotte Reichelt 94. Geburtstag

Rudolf Albrecht 92. Geburtstag

Anneliese Krahnfeld 91. Geburtstag

Emma Kopf 91. Geburtstag

Kurt Haedicke 89. Geburtstag

Cäcilie Hädicke 87. Geburtstag

Margarete Krimmling 86. Geburtstag

Margarete Schumann 86. Geburtstag

Leopold Peternek 86. Geburtstag

Karl Trauer 86. Geburtstag

Rudi Nicolai 85. Geburtstag

Marianne Zabel 85. Geburtstag

Ingrid Behne 85. Geburtstag

Amanda Lewonig 85. Geburtstag

Gertrud Gellert 84. Geburtstag

Marga Bräutigam 83. Geburtstag

Fritz Uhlemann 83. Geburtstag

Hannelore Löbe 82. Geburtstag

Christa Jacobshagen 82. Geburtstag

Irene Wolf 82. Geburtstag

Lothar Oehme 82. Geburtstag

Edmund Peternek 82. Geburtstag

Alwin Bürkner 82. Geburtstag

Margarete Seth 81. Geburtstag

Elfriede Stiehler 80. Geburtstag

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen

Freud und Leid in unserer Stadt Zöbzig

Geboren

- Lara Schöttle, OT Löberitz
- Alice Witters, OT Löberitz
- Luise Kühne, OT Zöbzig
- Lotta Marie Bludschun, OT Zöbzig
- Kaya Leyla Danielzik, OT Quetzdölsdorf
- Merle Florentine Zober, OT Zöbzig
- Tessa Fachet, OT Grozöberitz
- Iwa Reinhardt, OT Salzfurkapelle



Verstorben

- Horst Dietz, OT Löberitz
- Michael Hahn, OT Zöbzig
- Horst Lakotta, OT Stumsdorf
- Erika Bergmann, OT Zöbzig
- Gerlinde Schreiber, OT Löberitz
- Maria Dreilich, OT Zöbzig

Stephanie Wolf, SB Pass- und Meldewesen

Firmenjubiläum November und Dezember

Die Stadt Zöbzig gratuliert folgenden Firmen und seinen Mitarbeitern, die in den Monaten November und Dezember Jubiläum haben.

Für die nächsten Jahre wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Gesundheit.

November

Mirko Kirchhof 01.11.1995 20-jähriges
Ingrid Beier 01.11.1990 25-jähriges

Dezember

Mike Funke 01.12.2005 10-jähriges
Jens Friedrich 01.12.1990 25-jähriges
Rosner Logistik GmbH 04.12.1995 20-jähriges
Karsten Pinetz 05.12.2005 10-jähriges
Niemand GbR 15.12.2005 10-jähriges
Cornelia Stärke-Härter 17.12.1995 20-jähriges
Klaudia Norbart 28.12.2005 10-jähriges



Franke, SB, Fachbereich Bildung, Wirtschaft und Ordnung

**Neues Meldegesetz ab
1. November 2015**

Zum 1. November 2015 tritt ein bundeseinheitliches Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft.

Änderungen betreffen u. a. die Meldepflichten, die Melderegisterauskünfte und die Auskunftssperren mit den bedingten Sperrvermerken.

Das neue Bundesmeldegesetz sieht unter anderem vor, dass wieder eine Erklärung des Wohnungsgebers erforderlich ist. Der Wohnungsgeber unterliegt somit bei Meldevorgängen der Mitwirkungspflicht bei An- und Abmeldungen nach § 19 BMG.

Für Bürger, die Ihren Wohnsitz in der Stadt Zöbzig an-, um- oder abmelden wollen, bedeutet die Gesetzesänderung, dass sie im Einwohnermeldeamt anders als bisher, neben dem Personalausweis oder Reisepass sowohl den Mietvertrag als auch die durch den Wohnungsgeber ausgefüllte Wohnungsgeberbescheinigung vorlegen müssen. Die Meldepflicht bei Bezug einer Wohnung beträgt nunmehr 2 Wochen.

Wohnungsgeber ist, wer einer anderen Person eine Wohnung tatsächlich willentlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt. In der Regel ist das der Eigentümer oder Nießbraucher als Vermieter der Wohnung oder die vom Eigentümer zur Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle.

Sollte die meldepflichtige Person in ein Eigenheim ziehen, so ist in diesen Fällen bei der Anmeldung eine Selbsterklärung abzugeben.

Den vollständigen Gesetzestext, sowie nähere Informationen zum Bundesmeldegesetz erhalten Sie auf unserer Homepage der Stadt Zöbzig www.stadt-zoerbig.de oder unter www.bmi.bund.de.

*Stephanie Wolf
SB Pass- und Meldewesen*

Sprechzeiten

Polizei-Regionalbereich-Beamte
06780 Zöbzig, Kirchplatz 1
„Haus der Vielfalt“ (ehem. Diakonie)

Telefon: 034956 249090
Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Wohnungsgeberbescheinigung

nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

- Zur Vorlage bei Meldebehörde der Stadt Zöbzig -

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m §19BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person



Vierte Zöbiger Schlossweihnacht am 5. und 6. Dezember 2015

Zum vierten Mal wird der traditionelle Weihnachtsmarkt inmitten der mittelalterlichen Kulisse des Zöbiger Residenzschlosses als Zöbiger Schlossweihnacht stattfinden.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm, gestaltet von Kindern unserer Kindertagesstätten, unserer Grundschule und der Sekundarschule, von Chören und Musikvereinigungen unserer Stadt.

In gemütlicher Atmosphäre erwartet Sie ein umfangreiches Rahmenprogramm. Insbesondere gibt es Stände mit Angeboten für Ihr leibliches Wohl und rund um die Winter- und Weihnachtszeit, eine Sonderausstellung unter dem Motto „So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit“, das Zöbiger Weihnachtspostamt, eine Märchenstunde für Groß und Klein, eine Bastelstube mit „Serviettenteknik“ u. v. a. m.

Nico Hofert

Fachbereichsleiter

Bildung, Wirtschaft und Ordnung



Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung anlässlich des Weihnachtsmarktes der Stadt Zöbzig am 05.12. – 06.12.2015

Für das Gebiet der Stadt Zöbzig, OT Zöbzig, wird anlässlich des Weihnachtsmarktes folgende Ladenöffnungszeit erlaubt:

Sonntag, den 06.12.2015

von 13.00 bis 18.00 Uhr

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Zu 1.

Die Gemeinde kann nach § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden darf. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Die Voraussetzungen, die Öffnung anlässlich des Weihnachtsmarktes zu erlauben, sind erfüllt. Gründe, die hier entgegen sprechen sind nicht erkennbar, sodass die Sonntagsöffnung in der festgelegten Zeit und im festgelegten Bereich erfolgen kann.

Zu 2.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der neuesten Fassung.

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden

Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, besonders angeordnet wird.

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung der Maßnahmen angeordnet.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung die Einzelhändler im festgelegten Bereich von der Möglichkeit der Ladenöffnung keinen Gebrauch machen könnten.

Die ortsansässigen Händler erhalten somit die Möglichkeit, den erwarteten hohen Besucherstrom zu nutzen, um ihr Warensortiment zum Verkauf anzubieten.

Zum anderen liegt es im öffentlichen Interesse, die ortsansässigen Händler zu beteiligen, um die entstandene Tradition beider Veranstaltungen fortzuführen bzw., die Veranstaltung inhaltlich zu beleben bzw. die Kauflust im innerstädtischen Bereich zu fördern.

Deshalb ist die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zöbzig, Markt 12, 06780 Zöbzig einzulegen.

Wird gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt, so hat dieser keine aufschiebende Wirkung, weil die sofortige Vollziehung entsprechend § 80 VwGO angeordnet wird.

Rolf Sonnenberger

Bürgermeister

Stadt Zöbzig

Information zur Laubentsorgung im Herbst 2015

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zöbzig, die Entsorgung des Laubes von den öffentlichen Verkehrsflächen, welches auf Grund der Menge nicht in der braunen Abfalltonne entsorgt werden kann, erfolgt in gewohnter Weise wie folgt durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes:

1. Ortschaft Zöbzig

- wöchentliche Abholung der bereitgestellten gefüllten Säcke vorzugsweise montags
- die Säcke sind unverschlossen am Straßenrand, jedoch gegen Umfallen bei Wind ohne Gefährdung des Straßenverkehrs gut sichtbar abzustellen

- die Entleerung erfolgt in der Regel gleich vor Ort, bei Wiederablage der entleerten Säcke an ihrem Grundstück
- bei unsachgemäßer Befüllung der Säcke werden diese nicht entleert
- die regelmäßige Abholung erfolgt im Zeitraum vom 12.10.2015 bis voraussichtlich 16.11.2015

in nachfolgenden Straßenzügen:

Lindenstraße, Radegaster Straße, Wilhelmstraße, Rotes Meer, Victor-Blüthgen-Straße, Bitterfelder Straße, Plan, Alte Bahnhofstraße

2. in den übrigen Ortschaften

- Verfahrenstechnisch wie in der Ortschaft Zöbzig

- die Abholung erfolgt allerdings sporadisch bei der Durchführung von Grünflächenarbeiten

Für Rückfragen stehen Ihnen nachfolgende Mitarbeiter des Baubetriebshofes telefonisch zur Verfügung:

Herr Schmidt

0163 6781922

Herr Schierz

0163 6786620

Herr Göllner

0163 6780314

Herr Maukisch

0163 6785172

Frau Betker

0163 6786962

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten!

Andreas Voss

Fachbereich Bau- und Gebäudemanagement

Fachwerk am Gebäude der Wassermühle teilweise saniert



Es brauchte nicht langwieriger Überredungskünste, um Marcel Burkat aus Wadendorf sowie dessen Frau für eine Mitwirkung am Erhalt des Gebäudes der Wassermühle in Zöbzig zu gewinnen.

Bei der Erläuterung der Problematik des baulichen Mangels am nordöstlichen Giebel des Gebäudes war sofort zu spüren, dass ein, in der Sanierung eines historischen Gebäudes, erfahrenes Team gegenüberstand.

Haben beide doch in jahrelanger mühevoller Kleinarbeit ihr gemeinsames Heim in Wadendorf, die ehemalige Gaststätte mit Saal, direkte neben der Ortsdurchfahrt von Grund auf saniert und ein richtiges Schmuckstück daraus gemacht. Dieser Umstand letztlich war

auch der Grund, warum Marcel um Mithilfe bei der Lösung des Problems gebeten wurde.

Nach gemeinsamer Erörterung des Ablaufes und Erledigung notwendiger Vorarbeiten nahm Marcel am 26. September die Bearbeitung geschädigter Balken des Fachwerkes in Angriff und schuf in mehrstündiger Handarbeit eine Sanierungslösung, die der Stabilisierung des Fachwerkes diente und gleichzeitig die Voraussetzung für die fassadenseitige Wiederherstellung des Giebels darstellt. Damit wurde wiederum durch einen, nicht in der Ortschaft Zöbzig wohnenden, Helfer ein aktiver Beitrag zum Erhalt des Gebäudes geleistet.

Dafür seien Marcel und dessen Frau an dieser Stelle für die unkomplizierte und

schnelle Hilfe öffentlich gedankt. Auch er kann nicht über Freizeit im Überfluss klagen und fand dennoch die Zeit und den Mut die Aufgabe zu lösen. So konnte der Erhalt historischer Bausubstanz ohne den Aufwand finanzieller Mittel für Arbeitsleistungen aus dem Haushalt der Stadt bewerkstelligt werden. Dieses erfreuliche Beispiel uneigennütziger Hilfe durch einen „Nicht-Zöbiger“ sollte vielleicht auch andere ermutigen, bei der weiteren Gestaltung, und vor allem zukünftigen Unterhaltung dieses Kleingebäudes mitzuwirken.

Die durch Stadt- und Ortschaftsrat Hans-Joachim Rieger in aufwendiger Abstimmung organisierte originalgetreue Wiederherstellung einer Holzsäule für den Maschinenraum ermöglicht die Komplettierung dieses Gebäudeabschnittes und im Zusammenhang mit der Pflasterung des Fußbodens die Schaffung der Voraussetzung für die öffentliche Zugänglichkeit bei Veranstaltungen.

Mit Unterstützung der Maßnahmen Teilnehmer der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft ABASYS aus Bitterfeld unter Anleitung der Landschaftsarchitektin Bianca Burghan erfolgt derzeit die schrittweise Fortsetzung der Gestaltung des Außenbereiches einschließlich der Bodenbeläge ehemaliger historischer Gebäude.

All diese Aktivitäten sind ebenfalls lobenswert und ermöglichen der Stadt überhaupt den Erhalt bzw. die Gestaltung von Objekten in freiwilliger Absicht zur Bereicherung des kulturellen Lebens unserer Bürger sowie auswärtiger Besucher.

*Andreas Voss
in Vertretung des Bürgermeisters*

Mitteilungsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Götnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortowitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber: Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 034956 60100
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

Beilagen DIN A4 | schwarz-weiß | vierfarbig

HAUSHALTSDECKEND möglich! 100%ige Verteilung!

Layout, Druck & Verteilung
– alles aus einer Hand – zu Superpreisen!

Prospektverteilung
in Ihrer Stadt/Gemeinde – im Kreis – in den Nachbarkreisen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für Anzeigen und Prospektverteilung:

Kerstin Zehrt

Mobil: (01 71) 4 84 47 16 | Fax: (0 35 35) 48 92 43
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

HOLEN SIE SICH EIN
UNVERBINDLICHES
ANGEBOT!

■ Aus den Ortschaften

Das 2. Oktoberfest in Großzöberitz ging bei bestem Wetter und viel guter Laune am Sonnabend über die Bühne.

Herbstlich geschmückt, mit toller Musik von DJ Felix und vielen Angeboten zum Essen, Trinken und Mitmachen war der Platz am Gemeindezentrum ein Treff für Jung und Alt.

Schon zur Tradition geworden ist, dass viele Gäste in Trachtenkleidung zum Fest erscheinen.

Wieder ein voller Erfolg!

Das 2. Oktoberfest in Großzöberitz ging bei bestem Wetter und viel guter Laune am Sonnabend über die Bühne.

Herbstlich geschmückt, mit toller Musik von DJ Felix und vielen Angeboten zum Essen, Trinken und Mitmachen war der Platz am Gemeindezentrum ein Treff für Jung und Alt.

Preis Kegeln, Bierglasstemmen und – schieben ließen Wettkampfgeist aufkommen.

Mit Original- bayrischem Bier, Weißwurst und Leberkäse war für eine zünftige Stärkung gesorgt.

Das Highlight war der alte Küchenofen, in dem die Brezeln mit Holzfeuer gebacken wurden.

Wie immer war auch der Kuchenstand der Dorffrauen dicht umlagert.

Es zeigte sich wieder einmal, dass auch in einem kleinen Dorf etwas auf die Beine gestellt werden kann, wenn alle an einem Strang ziehen.

Deshalb galt der Dank der Bürgermeisterin allen Vereinen und Helfern, die dieses Fest zu einem vollen Erfolg machten.

*Irmhild Wildgrube
Ortschaftsrat Großzöberitz*

Wieder ein voller Erfolg!



■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Baugebiet Flutgraben II wird begonnen

Aufgrund verstärkter Nachfrage nach Baugrundstücken in der Kernstadt von Zöbzig wird mit der Vermarktung der 36 Baugrundstücke im Baugebiet Flutgraben II begonnen. Das Gebiet erstreckt sich von der Bitterfelder Straße, gegenüber der Gärtnerei Hering, bis zum Flutgraben und ist ein direkter Anschluß an das Wohngebiet „Vor dem Leipziger Tor“. Die Grundstücksgrößen bewegen sich zwischen 429 m² bis 1294 m², wobei auch Grundstücke problemlos zusammengelegt werden können. Auf Grund der Größe des Baugebietes muß die Erschließung in 2 Abschnitten erfolgen. Die Erschließung kann beginnen wenn mindestens

5 Grundstücke reserviert bzw. verkauft sind. 3 Grundstücke sind schon reserviert. Die Vermarktung erfolgt über das Büro für Baubetreuung Pedro Völkel,

welches unter Tel. 034204 13297 oder 0177 2443277 erreichbar ist.

Pedro Völkel



ZUEGG erweitert die Produktion in Zöbzig

Die ZUEGG Deutschland GmbH in Zöbzig eröffnete am 22.10.2015 eine zweite Produktionslinie. Mit der hochmodernen Anlage wird die Produktionskapazität für den deutschen und internationalen Markt erweitert. Insgesamt wurden ca. 2,6 Mio. € investiert. Durch die Erweiterungsinvestition sollen bis zu 15 neue Stellen entstehen. Dies war für Ministerpräsident Dr. Rainer Haseloff Anlass mit Herrn Oswald Zuegg den symbolischen Produktionsstart vorzunehmen.

Für uns als Stadt Zöbzig ist dies von Bedeutung, denn seit 1869 wird in Zöbzig der berühmte „Saft“ industriell in Fabriken hergestellt. Später kam die Produktion von Marmeladen und Konfitüren hinzu. Mit diesen Produkten wurde Zöbzig in ganz Ostdeutschland bekannt.

Das Familienunternehmen Zuegg aus Italien, welches Erfahrungen von vier Generationen und ein enormes Wissen rund um den Anbau und die Verarbeitung von Früchten verfügt, setzt durch ihr Engagement die Tradition der Saft und Marmeladenherstellung in Zöbzig erfolgreich fort. Mit der Produktionserweiterung gewinnt der Standort in Zöbzig weiter an Bedeutung und Bekanntheitsgrad.

Rolf Sonnenberger
Bürgermeister
Stadt Zöbzig



Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am 3. Dezember 2015 findet der nächste Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional – Wir für Sie vor Ort“

bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für **Unternehmen** und Existenzgründer sowie Kommunen. Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG

Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Herzel

■ Interessantes und Berichtenswertes

Endlich Richtfest!

Nach dem Großbrand im vergangenen Jahr konnte die Familie Rosinsky am 25.09.2015 endlich Richtfest feiern.

Freunde, Verwandte und Bekannte sowie Nachbarn waren gekommen, um zu gratulieren.

Bürgermeister Rolf Sonnenberger und Ortsbürgermeisterin Adelheid Reiche überreichten den Spendenscheck der Stadt Zöbzig an die Familie.

Mit einem zünftigen Richtspruch und einem Dank des Hausherrn an alle Hel-

fer wurde angestoßen und viele gute Wünsche übermittelt.

Wir wünschen, dass bald Einzug gefeiert werden kann!

*Ortschaftsrat
Großzöberitz
Irmhild
Wildgrube*



Kameraden üben Ernstfall

Am Samstag, dem 26.09.2015, wurden die Bürgerinnen und Bürger in den frühen Morgenstunden durch Sirenengeheul geweckt. Der Grund hierfür war eine von der Ortsfeuerwehr Stumsdorf geplante Übung. Das Übungsszenario war ein Wohnungsbrand im 4. OG des Wohnblocks in Stumsdorf mit 3 vermissten Personen, da dieser Wohnblock in der Risikoanalyse als Schwerpunktobjekt gewertet wird.

Der Alarm wurde um 07:58 Uhr für alle beteiligten Wehren ausgelöst. Nachdem die Feuerwehren eingetroffen sind, waren insgesamt 25 Einsatzkräfte vor Ort. Von denen waren 9 Kameraden aus Stumsdorf, 7 aus Zörbig, 5 aus Schrenz und 4 aus Quetzdölsdorf. Die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren am 26.09.2015 hat gut funktioniert. Dies hat allen in den vergangenen Jahren sehr viel Nerven und Schweiß gekostet, jedoch wurden einzelne Ausbildungsdefizite festgestellt – die schnellstmöglich behoben werden. Die Übung hat uns aber auch weitere Erkenntnisse gegeben, z. B. das zur Rettung von Personen aus den oberen Stockwerken eine 3 teilige Schiebeleiter in Stumsdorf fehlt und die einzige 3 teilige Schiebeleiter in der gesamten Stadt Zörbig auf einem Fahrzeug der Ortswehr Zörbig verlastet ist. Es kann jedoch durch die langen Schließzeiten der Schranke in Stumsdorf und durch



die knapp bemessenen Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren im Ernstfall nicht gewährleistet werden, dass dieses Fahrzeug rechtzeitig am Wohnblock eintrifft.

Wir als Ortsfeuerwehr Stumsdorf hoffen auch weiterhin auf gute Zusammenarbeit mit allen anderen Ortswehren der Stadt Zörbig, egal ob bei Einsätzen, Übungen oder Ausbildungen. Außerdem bedanken wir uns bei der HVI Hausverwaltung Guido Pratsch und seinen Mitarbeitern für die Unterstützung der Übung durch das bereitstellen einer zu diesem Zeitpunkt nicht vermieteten

Wohnung und bei Katrin Schnarr für die tollen Bilder von dieser Übung.

Das größte Dankeschön und die größte Anerkennung gilt der jungen Frau, die als Passantin die Übung als realen Einsatz aufgefasst und ihre Hilfe angeboten hat, die verletzten Personen zu versorgen, da sie beruflich Krankenschwester ist. In unserer heutigen Gesellschaft ist dies nicht als Selbstverständlichkeit zu sehen. Nochmals danke dafür.

*Torsten Stange
Wehrleiter Ortsfeuerwehr Stumsdorf*

Neues Fahrzeug für den Förderverein Feuerwehr Zörbig e. V.

In die Hallen der Ortsfeuerwehr Zörbig hält ein neues Fahrzeug Einzug. Das vorwiegend in gelb und rot gehaltene Fahrzeug ist jedoch nicht für den Einsatzdienst bestimmt, sondern wird den Mitgliedern des Vereins zur Verfügung gestellt. Es soll vor allem die Einsatzfahrzeuge der Ortsfeuerwehr Zörbig bei Veranstaltungen entlasten, hier kam es in den letzten Jahren gelegentlich zu Konflikten, wenn die Jugendfeuerwehr bzw. der Spielmannszug ihre Termine wahrnehmen wollten.

Mit dem Autokontor Bayern hatte man einen Partner gefunden, der das passende Fahrzeug hatte und dieses auch für einen fairen Preis verkaufte. Hier möchten wir uns ganz besonders bei Herrn Kuch und Herrn Egert bedanken. Die Anschaffung des Fahrzeuges wurde aber erst durch die Beteiligung von Zörbiger Firmen möglich. Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgte am 17. Oktober in der Fahrzeughalle der OF Zörbig. Hierzu waren auch die Sponsoren geladen, die als Dank für die Unterstützung einen signierten Kupplungsschlüssel erhielten. Um auch die Vereine der Stadt Zörbig entsprechend zu unterstützen, soll das Fahrzeug zukünftig auch mit für diese zur Verfügung stehen.



Unser ausdrücklicher Dank geht an:

- Autokontor Bayern
- Autohaus König & Partner
- Firma Franzen
- Elektro Lorenz
- Firma GTS
- Tischlerei Peternek
- VERBIO Ethanol Zörbig

- VERBIO AG Leipzig
 - die CDU-Ortsgruppe Zörbig
- Sicherlich werden sich noch andere Firmen an diesem Fahrzeug und an dieser Idee beteiligen, hier werden wir Sie entsprechend weiter informieren.

*Ralf Schmeil
OF Zörbig*

Rückblicke Salzfurkapelle

Die Salzfurter und Reundener überlegten schon seit geraumer Zeit eine Umengemeinschaftsgrabanlage (UGA) zu errichten. Walter Zeller begann es dann gleich in die Tat umzusetzen, nicht lange überlegt, dass machen wir in Salzfurth auch so.

Im Handumdrehen wurde dann die Vorarbeit von Heim Zeller und Team erle-

digt, so konnten die fleißigen Helfer von Salzfurth Hand anlegen. Die Buchsbäumchen wurden gepflanzt, nun kam die Überlegung wie wir die Beschriftung machen. Mit einem kurzen Gespräch mit Herrn Thomas Külz kamen wir auf eine Gute Idee. Die Argrar-Genossenschaft- Löberitz spendete eine größte Summe, sodass wir eine Grabsäule

aufstellen konnten. Auf diesem Wege möchten wir uns bei Thomas Külz und der Agrar-Genossenschaft recht herzlich bedanken, ohne diese Spende hätten wir keine Säule aufstellen können. Ich möchte nochmals zu allen Helfern sagen: ein herzliches Dankeschön.

Silke Dreißig

Neuigkeiten aus der Evangelisch Kirchlichen Gemeinschaft Zöbzig

Zuerst möchten wir über das diesjährige Gemeinschaftsfest berichten.

Es fand am 6. September statt und ist seit 83 Jahren eine schöne Tradition.

Auch in diesem Jahr war es wieder ein festlicher Nachmittag mit 41 Gästen aus Halle und Zöbzig. Es ist nur bedauerlich, dass aus Altersgründen nicht mehr alle daran teilnehmen können. Auch vermischen wir die Freundinnen und Freunde, die uns in der Zwischenzeit verlassen haben. Dabei denken wir vor allem an unsere verstorbene Freundin Birgit Ronniger, an unseren sehr engagierten Freund Horst Fromm und an Herrn Andreas Kirchner. Wir werden sie in guter Erinnerung behalten.

Unser besonderer Dank gilt der Evangelisch Kirchlichen Gemeinschaft Halle und vor allem Bruder Splittgerber für die Andacht und Musikbegleitung sowie dem Singekreis Halle für die musikalischen Beiträge anlässlich des Gemeinschaftsfestes.

Wir freuen uns immer wieder über das große Interesse an unserem Gemeinschaftsleben, das vor allem durch die Unterstützung zahlreicher Helferinnen

und Helfer möglich gemacht wird.

So nutzen wir auch heute wieder die Gelegenheit, um ein herzliches Dankeschön auszusprechen:

Wir bedanken uns bei unseren treuen Freunden Brigitte Dittert und Heiko Richter, die aus Zehringen mit dem Bus anreisen, um unsere Veranstaltungen zu besuchen.

Danke an Herrn Hans Ebert, der jeden Mittwoch seine Frau Irene nach Zöbzig fährt und wieder abholt, damit sie an der Handarbeits- und Kommunikationsrunde teilnehmen kann.

Irene Ebert hat sich - so wie andere Damen auch — auf das Anfertigen von Babysachen spezialisiert. Dabei sind alle angefertigten Stricksachen hübsche Unikate.

Ein besonderes Dankeschön geht auch an Herrn Stefan Cewe.

Er hat nun schon zum zweiten Mal unsere weiße Holzbank im Hof repariert und frisch gestrichen, nachdem sie mutwillig von unbekanntenen Missetätern zerstört worden war.

Natürlich sind wir auch allen anderen Helfern zu Dank verpflichtet und nen-

nen heute Frau Antje Giehrisch, die die Hof- und Straßenreinigung übernommen hat, Frau Renate Mangold, die gerne unsere Fenster putzt und nicht zuletzt unsere Kuchenbäckerinnen sowie die Geschirrspüldamen.

Am 3. Oktober hatten wir zum Erntedankfest in Möblitz wieder einen Stand mit unseren Handarbeitsergebnissen aufgebaut. Das wäre ohne Frau Angelika Fischer, die den Autotransport und die Organisation an Ort und Stelle übernommen hatte sowie die Helferinnen Irene Ebert, Waltraud Kunkel, Anne Pötzsch und Giesela Reinicke kaum möglich gewesen.

Bevor das Jahr jedoch vorüber ist, findet noch unsere Adventsfeier Ende November statt und auch auf die Weihnachtsfeier können wir uns freuen.

Die Einladungen dazu werden rechtzeitig verteilt. Ansonsten kann man sich an unserem Schaukasten in der Großen Ritterstraße über anstehende Veranstaltungen informieren.

Hanne-Lore Hölzel

Brigitte Engelmann

Gibt es eigentlich in Zöbzig noch Gestank?

Viele Bürger hatten bekanntlich unter den Abgasen des Biogasproduzenten Verbio zu leiden. Im Frühjahr 2015 sah sich das Unternehmen nach massivem Druck veranlasst, zusätzlich in Luftreinigungsmaßnahmen zu investieren. Man erinnert sich noch an die vollmundig angekündigte zweite Abgasbehandlungsanlage RTO II und den höher errichteten Abgasschlot.

Als Sprecher der Bürgerinitiative ZÖRbio wurde ich seitdem oft angesprochen, wie der Gestank seit den Baumaßnahmen sei. Aus eigenem Erleben konnte ich berichten, dass sich Häufigkeit und Intensität des Gestanks reduziert haben. Also alles im Lot mit Verbio? Mitnichten!

Auffallend ist, dass sich das Landesverwaltungsamt in Halle (LVwA), immerhin aufsichtführende und genehmigende Behörde für Verbio, auch nur ansatzweise bei unserer Bürgerinitiative zur Situation nach dem Umbau erkundigt hätte. Im Gegenteil, trotz mehrfacher

Beschwerden an die zuständige Behörde in Halle, verlautete von der selben Mitarbeiterin immer echte Verwunderung, dass es also noch immer stinke!?! Auch auf diesem Wege noch mal die deutliche Aussage: JA, ES STINKT WEITERHIN VON VERBIO. Sollte Zöbzig längere Zeit vom Gestank verschont bleiben, dann liegt das nicht an der besonders umweltfreundlichen Arbeitsweise des örtlichen Biogasproduzenten, sondern an für uns günstigen Winden. Diese blasen die stinkenden und schädlichen Abgase dann in Richtung Großzöberitz, Heidehoh oder Löberitz.

Es häufen sich Informationen, dass Bürger unter dem Gestank von Verbionicht nur leiden, sondern sogar gesundheitliche Beschwerden haben. Kopfschmerzen, Augenreizungen, Atembeschwerden, Husten, Brechreiz – die Liste ist lang. Und dabei darf Verbio zu keinem Zeitpunkt Übelkeit und Ekel erregende Abgase freisetzen! Für das LVwA in Halle ist das bisher kein Grund zu ziel führendem Handeln. Schließlich ist das

übergeordnete Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt in Magdeburger mit der Arbeit in Halle zufrieden. Wenn überhaupt, dann erfährt man von den Behörden lapidare Informationen, dass z. B. mal eine Dichtung bei Verbio defekt gewesen sei, diese aber umgehend ersetzt wurde. Anfang Oktober informierte Verbiodie Behörden, dass Gestank wegen Wartungsarbeiten an der alten RTO austreten könnte. Die zweite RTO wurde doch aber als redundante Anlage für Störungen und Wartungen als Back up konzipiert. Warum hat allein das keine Konsequenzen?

(Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.zoerbio.de)

i. A. Torsten Gieseke



ZÖRbio - Aktion saubere Luft

Ich habe mir da ein paar Leute ins Rathaus eingeladen,

sagt Stadtrat Gerhard Stöbe. Hast du Zeit und Lust auch zu kommen?

Ich hatte beides. Langsam kamen die Eingeladenen am 5. Oktober, einen Montag zusammen. Wir wussten immer noch nicht, wer da aus Bitterfeld kommen sollte.

Plötzlich ging die Tür auf und die Kreisfraktion „Der Linken“ kam in den Sitzungssaal, angeführt von ihrer Vorsitzenden Frau B. Kutz. Sie ergriff ohne Umschweife das Wort.

Worum ging es? Was habt ihr für Sorgen, wo können wir helfen und euch unterstützen?

Es ging um die großen Aufgaben, die wir gemeistert haben und um die noch größeren, die noch gemeistert werden müssen. Es ging um Erfahrungsaustausch, um die Finanzen, um unzureichende Unterstützung und Hilfe durch die Landesregierung, um Bürokratismus der es erschwerte, die Aufgaben zügig in Angriff zu nehmen. Es fehlen ehrenamtliche Kräfte, ohne die, die Kommune die Aufgaben nicht lösen kann.

Der Bürgermeister, Herr Sonnenberger, auch ein Gast, informierte die Anwesenden, was die Stadt Zöbzig an Aufgaben zu bewältigen hat. Zur Zeit haben wir

50 Asylanten in den Ortsteilen der Stadt Zöbzig.

Unsere Gäste waren aufmerksame Zuhörer. Sie versprachen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu engagieren, damit der Kommune ihre Arbeit erleichtert wird und die dringenden Aufgaben gelöst werden. Für die offene Darlegung der Probleme bedankten sich unsere Gäste.

Auch wir bedankten uns für die zugesagte Unterstützung der Kreisfraktion.

Brigitte Marx

■ Zöbiger Bildungslandschaft

Herbstspaziergang im Morgengrauen

Für den Oktober hatten sich die Erzieher der KITA „Rotkäppchen“ etwas ganz Neues ausgedacht.

Da Dunkelheit und Licht für Kinder eine besondere Faszination ausüben, wollten wir einen Spaziergang im Morgengrauen starten.

Die Planung verlief schnell und unkompliziert und die Eltern und Kinder waren begeistert.

Am 13.10.2015 um 7.00 Uhr ging es los, alle Kinder waren warm angezogen und die gesamte KITA startete mit der Wanderung.

Besonders wichtig waren dabei die Taschenlampen, Leuchtstäbe und vieles andere „Leuchtwerkzeug“.

In der Kita wieder angekommen konnten wir mit unserem wohlverdienten Frühstück beginnen.

Die Eltern hatten für unsere Kinder ein leckeres Frühstück vorbereitet und es war für jeden Geschmack etwas dabei. Ein großes **Dankeschön** an unsere fleißigen Eltern.



Einen stimmungsvollen und farbenfrohen Herbst wünscht das Erzieherteam der KITA „Rotkäppchen“

Auch ein großes **Dankeschön** an Herrn **Dorn**, der uns einen Riesenkürbis zur Dekoration schenkte.

Das Team der Johanniter Kindertagesstätte „Rotkäppchen“

Familienanzeigen

Sie möchten gratulieren oder sich bedanken?

Für Informationen und Gestaltungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an unsere Anzeigenfachberater oder direkt

an den Verlag unter
Telefon: 0 35 35 / 489-0.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15
www.wittich-herzberg.de, info@wittich-herzberg.de

Große Freude - Unser „Haus der Vielfalt“ hat geöffnet



Vor dem Domizil „Haus der Vielfalt“

Nun endlich ist es so weit, wir sind umgezogen und fühlen uns wohl im neuen Domizil.

Alles ist schick und gemütlich eingerichtet. Viele Hände haben mit angepackt, um endlich das neue Haus zu beziehen. Auch im Namen der Kinder und Jugendlichen, sowie unseren Betreuern, möchten wir uns ganz, ganz recht herzlich bei allen Helfern, Spendern, Sponsoren und den Jungs von der Bundeswehr (die den kompletten Umzug organisiert und durchgeführt haben) bedanken. Ohne Euch „ALLEN“ wäre dieses Mammut – Projekt nicht machbar gewesen.

Danke nochmal in diesem Sinne!

Jetzt wird es noch gefüllt mit pädagogisch- wertvollen und interessanten Projekten für die Zukunft.

Für jede Alters- und Interessengruppe ist etwas dabei. Schon jetzt kann ich sagen, dass das „Haus der Vielfalt“ sehr gut von den Kids angenommen wird, jeden Tag können wir die Besucherzahl auf 15 - 25 Kinder verzeichnen und wö-



Graffiti-Projekt im Haus, Ideen und Vorstellung zur Gestaltung und Kreationen sammeln, Austausch von Entwürfen

chentlich werden es mehr.

Träger der Einrichtung: Stadt Zörbig
Leitidee: „Immer ein offenes Ohr für Kinder und Jugendliche“

- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- u. Jugendschutz

Führung und Leitung: Kinder- und Jugendschutzbeauftragte, sowie Fachkraft für Kindeswohlgefährdung Frau Susanne Sterzik

Unsere täglichen Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 27 Jahren

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 13.00 bis 18.00 Uhr (bei Bedarf bis 22.00 Uhr) – Samstag und Sonntag geöffnet nach Projektangeboten

- tägliche Betreuung der Kinder- und Jugendlichen
- Hausaufgabenbetreuung und Hilfestellungen beim Lernen
- Freizeitgestaltung in verschiedenen Bereichen

1. **Kochen und Backen**, sowie „Gesunde Ernährung“ Teamleiter: Ina Voigt (wöchentliche Angebote)- eigenes Rezeptbuch erstellen.
2. **Spiel, Sport, Tanz und Rhythmik**, Teamleiter: Susi Sterzik und Torsten Voigt, sowie Franz Höhne –Beschäftigung in der Turnhalle
3. **Bereich Gartengestaltung** –Anbau von verschiedenen Gemüse und Obstsorten, sowie Gestaltung im Blumenbeet- Teamleiter: Annett Krüger und Reinhold Menzel
4. **Kreatives Gestalten** – erlernen verschiedener Techniken (Maltechnik, Porzellanmalern, Wachs- und Bügeltechniken usw.) Teamleiter: Heike Wolf und Iris Lübeck
5. **Offene Freizeitgestaltung**: Ferienspiele, Exkursionen, Projekte, Gesprächsrunden zu aktuellen Themen, sportliche Aktivitäten (Nutzung der Sporthalle, Tischtennis, Darts, Gesellschaftsspiele) Teamleiter: Betreuer der Einrichtung
6. **Streetworkarbeit** – Straßensozialarbeit in der Stadt Zörbig, Bewerbungstraining, Schulverweigerer, Drogen und Alkoholproblemen besprechen und Lösungen finden - Teamleiter und Streetworker: Tobias Funda
7. **Gemeinschaftsinitiative** für sozial- und strukturschwächeren Menschen in unserer Stadt – Anlaufstelle, Beratung und Hilfestellungen durch „selbst Akteur“ sein. Teamleiter: Susi Sterzik
8. **Kindeswohlgefährdung** – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen §8b SGB VIII, Prävention - Beratung durch Sofort- und Einzelhilfe, Begleitung durch verschiedene Prozesse nach Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Fachfrau: Frau Susi Sterzik
Elternarbeit: „Gemeinsam einen Weg finden!“ (Kita-Erzieher-Lehrer-Schulsozialarbeit-Jugendschutz-Streetwork-Eltern-Kind)



Hilfe von der Bundeswehr beim Umzug und Gestaltung der Räumlichkeiten



Bastelnachmittag im „Haus der Vielfalt“

Unsere neusten Projekte:

1. **Graffiti-Projekt** – Gestaltung der Außenfassade am „Haus der Vielfalt“ Beginn des Workshops Monat August 2015 – geplante Fertigstellung 2016

Wir suchen noch kreative Köpfe, einfach im „Haus der Vielfalt“ melden!

Teamleiter und Graffitikünstler: Patrick Seifried

2. **Pilotprojekt: Tanzgruppe** – Wir suchen Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren die Lust und Freude am Tanzen haben. (wir besitzen nur gewisse Kapazitäten, also bitte schnell sein bei der Anmeldung) Choreograph: Torsten Voigt
3. Projekt: Kooperation mit dem Caritas Altenpflegeheim St. Vinzenz in Zöbzig

Gemeinsame Freizeitgestaltung mit den Bewohnern des Hauses.

Auf dem Plan stehen Gesellschaftsspiele, rhythmische Bewegung, kreatives Gestalten, musikalische Nachmittage immer im Zusammenspiel - die ältere und die jüngere Generation.

Beginn: am 04.11.2015 um 15.00 Uhr – dann 14-tägig im Seniorenheim in der Große Ritterstraße 58.

4. **Weihnachtsfeier** im „Haus der Vielfalt“ in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche „St. Mauritius in Zöbzig.

Beginn: 13.00 Uhr – Plätzchen backen und verzieren, Bratäpfel garnieren

Gegen: 14.30 Uhr – Wir singen Weihnachtslieder in der Evangelischen Kirche „St. Mauritius“ gemeinsam mit den Bewohnern aus dem Caritas Altenpflegeheim St. Vinzenz (mit Orgelbegleitung)

Ab 16.30 Uhr warten wir, bei gemütlichen Kerzenschein, Plätzchen und Tee, auf den Weihnachtsmann.

Bei Teilnehmerbedarf bitte anmelden bis zum 07.12.2015, denn der Weihnachtsmann muss mit seinen Wichteln noch Päckchen packen.

Also besucht uns einfach auf den Kirchplatz 2 im „Haus der Vielfalt“ und macht euch selbst ein Bild!

Ihr seid herzlich willkommen.

Erreichen könnt ihr uns unter der Telefonnummer:

034956 61115 oder 0163 6863154

Kinder- u. Jugendschutzbeauftragte der Stadt Zöbzig

Frau Susi Sterzik und dem Team

HEIMATKUNDEUNTERRICHT ZUM ANFASSEN

Ende September unternahm unsere Klasse einen Ausflug in die Natur.

Es war ein schöner Herbsttag, die Sonne strahlte und gab sich alle Mühe. Unser Wanderziel war die kleine Jägerhütte bei Wadendorf.

Dort warteten bereits zwei Jäger auf uns. Herr Hausigk begrüßte uns nach Jägerart mit dem Waidmannsgruß: „Waidmanns Heil“. Er erzählte uns eine Menge über die wichtigen und verantwortungsvollen Aufgaben eines Jägers. Danach staunten wir nicht schlecht!

Im Inneren und vor der Jagdhütte hatte Herr Hausigk eine Menge für uns vorbereitet. Zum Beispiel konnten wir viele Blätter und Früchte der hier vorkommenden Laubbäume betrachten und vergleichen. Einige davon nahmen wir mit und laminierten sie in der Schule, sodass wir nun unsere heimischen Laubbäume gut an den Blattformen erkennen können. Besonders interessant waren für uns auch seine Ausführungen zur heimischen Tierwelt.

Das war Unterricht zum Anfassen!

Das Hasen, Füchse und Rehe auf den Wiesen und Feldern leben, wussten natürlich alle von uns. Hier aber konnten wir ein Fuchsfell, einen Dachs, einen Waschbär und verschiedene Geweihe

der Rehe als Modelle sehen. Das Jäger ganz ruhig und ausdauernd auf der Pirsch sein müssen ist klar, aber das was für uns an diesem Tag bei so viel Neuem und Interessantem einfach unmöglich. So viel es den zwei Jagdgenossen Herrn Hänsch und Herrn Weitzbrich auch gar nicht schwer, uns zu finden. Neugierig erkletterten wir einen echten Hochsitz und blickten ins Land.

Anschließend wurde es ernst, wir ermittelten nun mit Pfeil und Bogen Schützenkönigin und Schützenkönig. Das Spannen des Bogens und das Zielen waren gar nicht so leicht. Geduldig und mit vielen Tipps standen uns die Jagdfreunde Hausigk und Weitzbrich zur Seite. So konnten schon bald die Sieger geehrt werden.

Eine lecker gegrillte Bratwurst war ein toller Abschluss für unsere Herbstwanderung, denn die frische Luft machte alle sehr hungrig.

Es war ein fröhlicher und lehrreicher Vormittag. Wir hatten sehr viel Spaß. Ein großes Dankeschön allen fleißigen Helfern.

*Klasse 2b
Grundschule Zöbzig*



ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

■ Heimatgeschichte und Kultur

20 Jahre Tanz- und Trachtengruppe Salzfurtkapelle

Am Samstag, dem 24. Oktober war es so weit und die Vereinsmitglieder konnten gemeinsam mit Freunden und geladenen Gästen das 20-jährige Bestehen des Vereins feiern. Dazu waren zahlreiche Mitglieder im Vorfeld mit den vorbereitenden Maßnahmen beschäftigt und versetzten unser Vereinshaus in einen, dem Anlass angemessenen, festlichen Rahmen. Kuchen wurde gebacken, Tische eingedeckt, für das leibliche Wohl alle organisatorischen Dinge geregelt und die Räume auf Hochglanz gebracht.

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Uns ist es sicherlich noch allen gut in Erinnerung - unsere große Festveranstaltung anlässlich unseres 10-jährigen Bestehens. Damals noch mit großem Festumzug durch unser Örtchen und anschließendem Festakt mit befreundeten Vereinen in der Turnhalle in Salzfurtkapelle.

Der Landrat Hr. Uwe Schulze selbst trug damals die Fahne an der Spitze des Umzuges.

Leider konnte er aus gesundheitlichen Gründen nicht an unserer jetzigen Feierstunde teilnehmen, überbrachte aber seine Grüße auch in Form einer Ehrenurkunde des Landrates.

Einst mit einem Mitgliederstamm von ca. 60 Mitgliedern, inklusive einer eigenen Kinder- und Jugendgruppe, stellten wir doch eine akzeptable Vereinsgröße in Salzfurtkapelle dar. Leider schrumpfte unsere Mitgliederzahl über die Zeit durch den Austritt vieler Kinder und Jugendlicher, da mit wachsendem Alter Interessen sich änderten, eine Lehrstelle außerhalb Sachsen-Anhalts aufgenommen, die Schule am Standort geschlossen wurde bzw. durch normale Fluktuation bei den Erwachsenen, alters- oder gesundheitsbedingt. So zählen wir heute noch 26 Mitglieder mit steigendem Altersdurchschnitt und versuchen bei jeder Gelegenheit im Nachwuchs zu werben und bieten für Interessierte auch sogenannte Schnupperkurse an. Aber dieses Thema betrifft ebenso viele andere Vereine.

Mit unserem Verein, welcher sich der Pflege und Wahrung des anhaltischen Brauchtums widmet, sind wir aber auch ein wenig die Exoten im Landkreis, da die wenigsten die Kombination mit dem Tragen der Trachten der Region und dem Zeigen von volkstümlichen Tänzen hier vermuten.

In anderen Regionen Deutschlands ist das Tragen einer Tracht selbstverständlich und normal. Hier anfangs noch belächelt wurde dem Ganzen hinter vorgehaltener Hand auch keine große Zukunft vorausgesagt.

Dass dies anders gekommen ist, zeigt der Anlass unserer Feier zum nunmehr 20-jährigen Vereinsbestehen. **Und das ist auch gut so!**

Aus gegebenem Anlass wurden durch den Bürgermeister der Stadt Zörbig, Herrn Rolf Sonnenberger Worte des Dankes und der Achtung vor der Vereinsleistung geäußert und zur Überraschung aller auch ein finanzieller Beitrag übergeben. Vielen Dank nochmals. Dieser Tag bot auch Gelegenheit an verschiedene Vereinsmitglieder ein besonderes Dankeschön zu überreichen. Für besonders langjährige Leistung im Verein erhielten Werner Sawatzki, Sigrid Zeißig, Marga Zawatzki und Edda Freytag die Ehrenurkunde des Kreis-

sportbundes sowie Heike Pahl, Kathrin Stoye, Karola Stefanski und Klaus Pahl die Ehrennadel des Landessportbundes in Bronze für besondere Leistungen in der Vorstandsarbeit. Die Auszeichnungen nahmen Frau Dörfler als Geschäftsführerin des KSB sowie Herr Sonnenberger als Vorstandsmitglied des KSB vor.

Unter den Gästen waren auch Vorstandsmitglieder des Mitteldeutschen Heimat- und Trachtenverbandes aus Jüterbog angereist, wo unser Verein seit 2014 aktives Mitglied ist.

Unser Dank gilt aber auch all denjenigen, welche den Verein über die vergangenen Jahre hinweg ihre Unterstützung gaben und mit dazu beitrugen das Vereinsleben, unsere regionale Tradition und auch ein Stückchen kulturelles Leben hier am Ort zu erhalten und ebenso die Chance eröffnete dies auch in andere Teile Deutschlands und darüber hinaus ausstrahlen zu lassen, wie z. B. unsere unvergessene Teilnahme am Trachtenfestival in Prag.

In diesem Sinne möchte wir weiterhin unseren Vereinszielen folgen und hoffen auf weitere gute Jahre für alle Mitwirkenden.

Heike Pahl



Tanznachmittag für Senioren in Stumsdorf

„Ich habe schon so lange nicht mehr getanzt ...“

Am 14. Oktober 2015 war endlich mal wieder eine Gelegenheit dazu!

Der Pflegedienst „Schwester Heike Daus“ hatte in die Gaststätte „Zum Falkennest“ in Stumsdorf eingeladen, um bei Musik zu schunkeln und zu

tanzen. Inspiriert wurden die Gäste vom Tanzstudio Bitterfeld.

Sehr schöne Tänze wurden von den ganz Kleinen bis zu den ganz Großen dargeboten. Schließlich trauten sich auch viele Senioren mal wieder aufs Parkett und genossen die Bewegung zur Wunschmusik. Außerdem konnte

man ausprobieren, wieviel Spaß ein Sitztanz macht. Es hat uns allen viel Freude bereitet, so dass im Frühjahr 2016 wieder ein Tanznachmittag stattfinden wird. Wir freuen uns auf jeden, der Spaß am Tanzen hat!

Heike Daus

50 Jahre Salzfurter Faschingsclub e. V.

1966 gründete sich in Salzfurtkapelle der Salzfurter Faschingsclub. Damals begannen die ersten Veranstaltungen noch im „alten Saal“ und unsere älteren Mitglieder schwärmen heute noch davon. Mit der Wende wurden die Veranstaltungen dann in die Mehrzweckhalle am Sportplatz verlegt.

Inzwischen sorgen 57 Mitglieder im Alter zwischen 5 Jahren und 78 Jahren dafür, dass jedes Jahr ein buntes Faschingsprogramm für alt und jung auf die Beine gestellt wird. Unsere Mitglieder kommen nicht nur aus Salzfurtkapelle, sondern auch aus Zöbzig, Löberitz, Wolfen, Köthen und Halle. Vieles wäre natürlich nicht möglich, wenn es nicht Firmen und Einzelpersonen gäbe, die uns finanziell und materiell unterstützen. Hier ein großes Dankeschön. Durch sie war es möglich in den letzten Jahren unsere Technik zu modernisieren, Kostüme für unsere Gruppen zu kaufen, sowie die Dekoration immer schick zu halten. Bedanken möchten wir uns auch bei der Stadt Zöbzig für die Unterstützung des Salzfurter Faschingsclubs. Dieses Jahr findet unter dem Motto: „Happy Birthday, ist doch klar, der SFC wird 50 Jahr“ am 16.01.2015 und am 23.01.2016 unser Faschingstanz mit buntem Programm in der Mehrzweckhalle am Sportplatz in Salzfurtkapelle statt. Natürlich gibt es am 17.01.2015 auch wieder unseren traditionellen Kinderfasching. Wer Lust bekommen hat, egal ob als Künstler, Handwerker oder helfende Hand bei uns mitzumachen, Informationen per Mail unter vorstand@sfc-ev.de abfordern oder per Nachricht über unsere Facebookseite Salzfurter Faschingsclub e. V. Salzfurth Helau

Frank Vogel



Fasching 1975

■ Sport

Zöbiger Karatekas beim 1. Shotokan Tag in Bochum zu Gast

Am 10.10.2015 fand in Bochum der 1. Shotokan Tag des Deutschen Karate Verband statt. Hierfür reisten eigens 5 Mitglieder des Talent und Leistungskader des Karate Do Zöbzig an, um sich mit namenhaften Trainern wie Bernhard Milner 9. Dan; Roland Lowinger 8. Dan; Klaus Sterba 8. Dan; Antonio Dionisio 7. Dan; Klaus Bittsch 6. Dan; Detlef Herbst 6. Dan und Wolfgang Brockers 5. Dan auf Internationaler Ebene für die neue Wettkampf Saison 2016 vorzubereiten.

Mit circa zweihundert anderen Karatekas, welche eigens aus ganz Europa anreisen verteilt auf drei Turnhallen in und um Bochum konnten Interessante Trainingsinhalte in den Bereichen Ki-

hon; Kata und Kumite trainiert werden. Nach vierstündiger Anfahrt und dreistündigem Training traten die Karatekas aus Zöbzig erschöpft aber um viele interessante Eindrücke rund um das Shotokan-Karate wieder die Rückreise nach Zöbzig an.

Die Abteilung Karate veranstaltet jährlich eine drei Tage andauernde Großveranstaltung; einen Wettkampf auf Landesebene sowie zahlreiche Selbstverteidigungslehrgänge.

Am 03.11.2015 findet in der Turnhalle Grünstraße Zöbzig ein Anfängerkurs für Mädchen im Karate statt, teilnehmen können Mädchen und Frauen im Alter von 7 - 99 Jahren. Informationen

können Interessierte von Sensei Tino Weinert unter der Rufnummer 0176 72747304 oder unter www.karate-zoerbig.de erhalten.

Tino Weinert



Jugendbasketballer des SV Zöbzig e. V. hatten Ihr Punktspieldebüt in der U 16

Die Zöbiger Nachwuchsbasketballer spielen in dieser Saison bereits in der Bezirksliga U16. Obwohl etliche Spieler noch deutlich jünger sind, wurde die Mannschaft von Siegbert Brodziak nicht aufgeteilt.

Das erste Punktspiel führte zum BBC Halle II. Spieler, Trainer und Eltern reisten mit gemischten Gefühlen an. Einerseits freuten sich die Zöbiger auf das Spiel, andererseits ging man als klarer Außenseiter in diese Partie. Dieser Eindruck verstärkte sich auch bei der Erwärmung, als die Gastgeber bereits Kostproben Ihres Könnens ablieferten. Für die Hallenser war klar, dass Zöbzig an diesem Tag nur ein leichter Gegner sein würde. Aber manchmal ist es von Vorteil, wenn man gar nicht unbedingt gewinnen muss. Die Zöbiger spielten genauso, wie Ihr Trainer das vorgegeben hatte. Es wurde versucht, so lange wie möglich mitzuhalten und es dem überlegenen Gegner so schwer wie möglich zu machen. Halle zog sofort kräftig an und ließ keinen Zweifel zu, wer da Herr im eigenen Hause sein sollte. Die Gäste stemmten sich aber tapfer dagegen und versuchten in Sichtweite zu bleiben. Das gelang mit enormer Anstrengung so gut, dass man im ersten Viertel nur mit 4 Punkten zurück lag. Auch im zweiten Viertel konnten die Hallenser ihren Heimvorteil nicht wie erwartet nutzen, weil Zöbzig sich weiterhin sträubte. So ging es mit einer nur knappen Führung für Halle mit 32 : 26 in die Halbzeitpause.

Was der Zöbiger Coach seinen Jungs in der Pause gesagt hat, ist leider nicht

bekannt, aber irgendwie entfaltete es wie ein Zaubertrank seine Wirkung. Hatten die Jungs vorher einfach nur super mitgehalten, übernahmen sie jetzt plötzlich selber das Zepter und setzten ihre Kontrahenten massiv unter Druck. Nachdem Zöbzig bisher nur hinten lag, übernahm man 6 Minuten nach dem Seitenwechsel erstmalig die Führung. Und weil sich das so gut anfühlt, wollte man die am liebsten gar nicht wieder hergeben! Das ganze Zöbiger Team setzte alles um, was der Trainer in vielen Übungen vermittelt hatte. Die eigene Verteidigung verdiente endlich diesen Namen und auch im Angriff wurden schnelle und präzise Pässe nach vorn gespielt. Es kämpfte wirklich jeder für das Team. Den Hallensern wurden im dritten Viertel nur noch 8 Punkte gestattet, während die Zöbiger sich 26 Punkte sicherten. Dieses spielerische Inferno machte die Saalestädter ziemlich ratlos und man versuchte verzweifelt mit Fouls noch Schlimmeres zu verhindern. Die starke Foulbelastung führte im letzten Spielabschnitt dazu, dass zwei hallesche Leistungsträger mit je fünf Fouls auf die Bank verbannt wurden. Die Gäste wollten sich an diesem Tag die Butter nicht mehr vom Brot nehmen lassen und spielten sensationell. Mit richtig Spielfreude, kämpferischem Einsatz und mannschaftsdienlicher Spielweise zeigten unsere Jungs mit diesem völlig unerwarteten 58 : 83 Sieg, was für ein Potential in Ihnen steckt.

Obwohl an diesem Tag das gesamte Team diesen Sieg errungen hatte, ist besonders der Mannschaftskapitän

Max Zimmer hervorzuheben. Allein er machte 36 Punkte und gewann im Zweikampf zahlreiche Bälle und verteilte viele wunderbare Pässe. Er machte mit seinem Mitspieler Tarik Lorenz zusammen beinahe so viele Punkte, wie alle Hallenser zusammen. Auch Tom Schreiber sei erwähnt, der erstmals in diesem Team richtig Verantwortung übernahm und seine Kameraden regelrecht mitgerissen hat.

Es war ein wunderschöner Anblick, wie unsere Jungs mit vor Stolz geschwollener Brust die Sporthalle verließen. Das breite Grinsen auf dem Gesicht von Coach Brodziak zeigte, dass er mit jedem seiner Jungs zufrieden war. Einzig die Sorge wegen einer weiterhin fehlenden zweiten Trainingszeit für seine Mannschaft, ließ den Tag für ihn nicht perfekt sein!

Im darauf folgenden Heimspiel trafen unsere Jungs auf das starke Mädchen-Team des SV Halle, deren Damen ja bekanntlich in der 1. Bundesliga spielen. Auch in dieser Partie zeigte Zöbzig ein riesiges Kämpferherz. Nur Sekunden vor der Schluss sirene machten die Gäste leider mit einem drei Punkte Wurf ihren denkbar knappen 64 : 67 Sieg perfekt.

Für Zöbzig spielten: Janes Kolbig, Tom Schreiber, Paul Grothe, Timo Haselbauer, Max Zimmer, Lucas Schmidt, Richard Boost, Tarik Lorenz, Chris Schmidt, Christoph Sommer, Julius Richtscheid, Alois Sobieski, und Joshua Hauser.

*Ronny „Harry“ Schneider
Sektion Basketball
SV Zöbzig e. V.*

Neues aus dem Vereinsleben der Schrenzer Gymnastikfrauen

Vor zwei Jahren berichteten wir von unserer Wochenendfahrt nach Potsdam. Wir hatten unverdienterweise Dauerregen und Zugverspätungen. Aber wir wollten das Land Brandenburg und vor allem Werder an der Havel bei schönem Herbstwetter erleben. Vom 4. bis zum 6. September sollte der nächste Versuch stattfinden ... Gleich vorweg, es regnete wieder und die Bahn stellte wegen Havarie das ganze Wochenende die von uns geplante Zugverbindung ein. Doch so schnell ließen wir uns nicht einschüchtern. Organisation ist alles. Wir hatten zwar Stress, die Anfahrt zum weiteren Bahnhof Bitterfeld und mussten mehrmals umsteigen. Aber wir haben unser Ziel erreicht.

Unser nächster Tag sah zuerst eine 4-stündige Fahrt mit der MS „Sanssouci“, dem schönen Flaggschiff der Flotte vor. Im königlichen Ambiente des großzügigen Salons unter Deck konnten wir uns, geschützt vor dem wechselnden Wetter, ganz gemütlich von der Schönheit der Flusslandschaft mit ihren Ha-

velseen überzeugen. Am Nachmittag besuchten wir das berühmte Holländerviertel in Potsdam. Hier fand gerade ein Töpfermarkt statt. Leider wurde die Zeit zum Bummeln, Gucken oder Kaufen durch einen Regenguss stark verkürzt.

Ein Höhepunkt bei den Sehenswürdigkeiten im wahrsten Sinne sei noch genannt: Die St. Nikolaikirche steht im Herzen der Stadt Potsdam am Alten Markt. Jährlich kommen ungefähr 140.000 Touristen in die 1837/1850 nach



Plänen von Karl-Friedrich Schinkel erbaute Kirche. Da wollten wir uns mit einreihen, um nunmehr auf der Aussichtsplattform in 42 Metern Höhe den herrlichen Rundblick auf die Havellandschaft zu genießen.

Ein Bummel durch die Inselstadt Werder mit ihrem historischen Stadtkern bleibt somit immer noch auf unserer Wunschliste. Im Jahr 2017 feiert die Blütenstadt ihren 700. Geburtstag.

Aller guten Dinge sind drei – vielleicht klappt es dann mit dem Sonnenschein. Gute Laune hatten wir allemal.

U. Ludwig



■ Termine und Angebote

5. Adventstreffen in Löberitz!

ADVENT

14:00 Uhr
Adventssingen
in der Kirche mit der
Löberitzer Liedertafel

**Wo? Außengelände
Heimatstube**

**Wann? Sonntag,
29.11.2015**

Zeit? Ab 14:00 Uhr

Wir freuen uns, wenn Sie am 1. Advent den Weg zu uns finden und begrüßen Sie wie gewohnt an der Heimatstube mit:

- Kaffeestube ■ Glühwein & Co ■ Viele Leckereien ■
- Löberitzer Liedertafel ■ Besuch des Weihnachtsmannes
- Adventsgestecke Blütenzeiten und Basteln mit Ihren Kindern
- Geschenkideen Kosmetikstudio „Chic“

ADVENT ADVENT ADVENT ADVENT ADVENT ADVENT ADVENT

Kinder- HALLOWEEN

auf Gut Möblitz

Samstag, 31.10.2015

ab 14.00 Uhr

Teufelstrunk und Spinnenbein,
Hexentanz und Gruselwein –
alle wollen sich auf den Winter freuen.

Mit dabei die
Irrmolekule's
Es erwarten Euch tolle SPIELE
viel SPASS und
gruselige HERAUSFORDERUNGEN!

Ab 17.30 Uhr
UMZUG mit den
Geisterlaternen und
der Feuerwehrkapelle

Zörbig

FÖRDERVEREIN GUT MÖBLITZ, MÖBLITZ NR. 6, 06780 ZÖRBIG

Weihnachtsmarkt in Stumsdorf

Am 29. November, dem 1. Advent, laden der Ortschaftsrat und die Vereine der Gemeinde Stumsdorf alle Einwohner in und um Stumsdorf und Werden zum traditionellen Weihnachtsmarkt auf die Festwiese ein. Geboten werden ab 14.00 Uhr neben Gegrilltem, süßen Leckereien, heißen und kalten Getränken auch Kaffee und Kuchen aus der Kaffeestube sowie handgemachte Präsente. Natürlich darf der Besuch des Weihnachtsmannes nicht fehlen und die Kinder unserer Einrichtung und der Männergesangsverein werden mit ihrem Spiel und Gesang für weihnachtliche Stimmung sorgen.

Monika Benroth
Ortschaftsbürgermeister

2. ABIBRIA
Anhalt-Bitterfelder
**BRIEFMARKEN
AUSSTELLUNG**

ZÖRBIG
Briefmarkenausstellung
Gut Möblitz
14.11. 06780 2015

der Briefmarkenvereine aus
Bitterfeld, Dessau-Roßlau,
Köthen, Wolfen und Zörbig

14.-15. November 2015
Gut Möblitz
Möblitz 6
06780 Zörbig OT Möblitz
www.philatelisten-sachsen-anhalt.de



Herbstkaffeestube auf Gut Möblitz

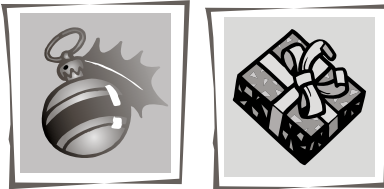


Jeweils von 14 Uhr bis 17 Uhr im Saal des Herrenhauses

Sonntag, 8. November 2015
Sonntag, 15. November 2015
Sonntag, 22. November 2015

Sie sind herzlich zu unserer gemütlichen Kaffeestube eingeladen!

2. Weihnachten im Stall



Senioren-Weihnachtsfeier in Stumsdorf

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier wird am 04.12.2015, ab 14.30 Uhr im Gasthaus „Zum Falkennest“ stattfinden.

Gemeinsam mit dem „Pflegedienst Schwester Heike“ möchten wir bei Kaffee und Kuchen und einem kleinen weihnachtlichen Programm festliche Stimmung aufkommen lassen.

Dabei werden uns die Kinder unserer Einrichtung und der Männergesangsverein unterstützen.

Ich lade alle älteren Bürger von Stumsdorf und Werben herzlich ein. Einwohner aus Werben, die abgeholt und heimgefahren werden möchten, bitte ich um eine telefonische Mitteilung (Tel.-Nr. 034956 25178).

Monika Benroth
Ortschaftsbürgermeister



Hallo, mein Name ist Schneeball, ich bin ein Barockesel und wohne bei meinen Eltern, der Familie Schulz, auf dem Klostergut Möblitz.

Ich kann euch sagen, es weihnachtet schon. Es gehen ganz viele geheimnisvolle Dinge vor sich. Einiges habe ich ja heimlich schon mitgehört. Soll ich es verraten?

Gut ich erzähle euch ein bisschen was: Und zwar planen meine Eltern nämlich zum 2. Mal unsere Veranstaltung „Weihnachten im Stall“. Toll oder?

Diese wird am **28.11.2015** auf unserem Gelände in Möblitz stattfinden. Start soll **14 Uhr** sein, mit einem Krippenspiel indem ich auch zu sehen bin. Wir üben auch schon ganz fleißig dafür, also ich und meine Kollegen.

Dann wird es neben weihnachtlichen

Leckereien – ich hoffe, ich bekomme auch etwas ab – eine große **Weihnachtstombola** geben, zu Gunsten des **Kinderhospiz Bärenherz in Leipzig**. Das freut mich selber ganz doll, weil wir so den Kindern auch ein wunderschönes Weihnachten machen können. Soweit ich es mitbekommen habe, wird es Freiseurgutscheine, Eintrittskarten, Spielzeug und vieles anderes zu gewinnen geben. Lasst euch einfach überraschen, es müssen richtig schöne Preise dabei sein. Am besten fangt ihr schon mal an mit sparen, damit ihr fleißig losen könnt. *grins*

Natürlich dürft ihr auch gerne meinetwegen kommen. Aber auch meine ganz große Familie würde sich über euren Besuch freuen. Ihr dürft dann zu uns ins Wohnzimmer kommen und unsere weihnachtliche Dekoration bestaunen.

Bis 18 Uhr habt ihr dann Zeit uns zu besuchen und einiges zu erleben. Ich weiß schon, dass es ganz toll werden wird. Ich freue mich schon jetzt auf euch und hoffe ihr kommt mich – ich meine natürlich uns – zahlreich besuchen.

Bis dahin



Seniorenweihnachtsfeier der Ortschaft Zörbig

Alle Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Zörbig und Möblitz sind auch in diesem Jahr recht herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier eingeladen. Diese findet am **Mittwoch, dem 09.12.2015, um 14:00 Uhr, in der Kulturscheune des Gutes Möblitz** statt.

Sollten Sie nicht selbständig nach Möblitz gelangen, werden Sie an die-

sem Tag ab 13:15 Uhr von den nachfolgenden Haltestellen abgeholt und nach Beendigung der Veranstaltung wieder dorthin zurückgebracht:

- 1.) Reinhold-Schmidt-Straße vor dem Getränkemarkt
- 2.) Stumsdorfer Straße vor dem Haus Nr. 37
- 3.) Bitterfelder Straße vor dem Netto-Markt

4.) Markt vor der Postsäule
Wer gesundheitlich nicht in der Lage ist, allein zu einer der Haltestellen zu kommen, kann sich telefonisch an Hr. Berger (Tel. 034956 60104) wenden und wird nach Möglichkeit zu Hause abgeholt.

Jürgen Ebinger
Ortsbürgermeister Zörbig

Adventssingen in der Kirche Salzfurkapelle

Am 05.12.2015 findet unser alljährliches Adventssingen mit der Löberitzer-Liedertafel statt. Wir möchten Sie recht herzlich einladen mitzusingen oder sich auf den Advent einstimmen zu lassen. Um 14:00 Uhr beginnt in der Kirche das Konzert anschließend reichen wir wie-

der Glühwein und dann laden wir Sie noch recht herzlich zu unserem Basar mit vielen schönen Sachen gebasteltes, selbst gebackene Plätzchen, Marmelade und Likörchen sowie eine Vielzahl von gestrickten Sachen (Socken, Schals) ein. Eine Kaffeestube ist natürlich auch wie-

der für Sie geöffnet. Für jeden etwas, eine Vielfalt von Angeboten wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Silke Dreißig



vierte ZÖRBIGER SCHLOSSWEIHNACHT

Samstag

- 14:00 Uhr
Hilmar und seine Freunde
- 14:30 Uhr
Stadtchor Zöbzig-Radegast
- 15:00 Uhr
KiTa Max und Moritz
- 15:20 Uhr
KiTa Fuhnezwerge
- 15:40 Uhr
KiTa Pünktchen
- 16:00 Uhr
Männer-Gesang-Verein Stumsdorf
- 16:30 Uhr
Bläsergruppe Spören
- 17:00 Uhr
Der Nikolaus kommt
- 18:30 Uhr
Krippenspiel
- 19:00 Uhr
Musikschule Fröhlich

Sonntag

- 14:00 Uhr
Grundschule Zöbzig
- 14:45 Uhr
Schülerband "Livfe"
- 15:30 Uhr
KiTa Pauli
- 15:45 Uhr
KiTa Rotkäppchen
- 16:00 Uhr
Hort Löberitz
- 16:15 Uhr
Der Nikolaus kommt
- 17:15 Uhr
Liedertafel Löberitz
- 17:30 Uhr
Bläsergruppe Spören

* Änderungen vorbehalten

Täglich ab 14 Uhr, Samstag bis 22 Uhr, Sonntag bis 20 Uhr geöffnet

05.12.-06.12.2015

Inmitten der mittelalterlichen Kulisse
des Zöbiger Residenzschlosses

Veranstalter: Stadt Zöbzig



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

25. Jahrgang | Zörbig, den 6. November 2015 | Nummer 11/2015

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Einladung zur 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Zörbig 2015	Seite 22
Einladung zur 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Zörbig 2015	Seite 23
Einladung zur 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig 2015	Seite 23

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt

Öffentliche Bekanntmachung	Seite 24
Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke	Seite 25

Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Schlussfeststellung	Seite 28
---------------------	----------

Euer Schneeball

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Einladung zur 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Zörbig 2015

Datum: Dienstag, 17.11.2015
Zeit: 18.00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3: Einwohnerfragestunde
- TOP 4: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2015
- TOP 5: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 6: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 7: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- (1) Vorberatung zum Entwurfs-, Billigungs-**

und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf der Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig in der Fassung vom September 2015

· Vorberatung zur Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-06-SR-118-VBV

(2) Bauvorhaben: Voranfrage-Nutzungsänderung Gartenhaus als Dauerwohnsitz, im OT Zörbig, Rüberweg 11, Gemarkung Zörbig, Flur 11, Flurstück 73/1

· Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-11-BVA-135

(3) Bauvorhaben: Neubau offene Unterstellhalle zur vorübergehenden Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, im OT Schortewitz, An der LPG, Gemarkung Schortewitz, Flur 1, Flurstück 79

· Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-11-BVA-136

(4) Stellungnahme zur 1. Änderung, zugleich Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Vor dem Halleschen Tore/Deichwache 6“ der Stadt Raguhn-Jeßnitz

· Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-11-BVA-137

(5) Stellungnahme zur 2. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes – Gemarkung Roitzsch der Stadt Sandersdorf-Brehna

· Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-11-BVA-138

(6) Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/2015btf „Knoten B 100 – Berliner Straße“ im OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen

· Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-11-BVA-139

(7) Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Wochenendhausgebiet Roitzscher Südufer“ der Stadt Sandersdorf-Brehna

· Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-11-BVA-140

(8) Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 06-2015btf „Wohngebiet Friedensstraße Nord“ im OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen

· Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-11-BVA-141

TOP 8: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 9: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

nichtöffentlicher Teil:

TOP 10: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 11: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 12: Vergabeangelegenheiten

TOP 13: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 14: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

öffentlicher Teil:

TOP 15: Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 16: Schließung der Sitzung

*Rolf Sonnenberger
Ausschussvorsitzender*

Einladung zur 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Zörbig 2015

Datum: Mittwoch, 18.11.2015
Zeit: 18.00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 3: Einwohnerfragestunde

TOP 4: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2015

TOP 5: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 6: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen

TOP 7: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

(1) Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Zörbig

· Vorberatung zur Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-06-SR-122-VBV

(2) Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Verbände „Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziehte“, „Unterhaltungsverband Mulde“ und „Unterhaltungsverband Taube-Landgraben“ (Neufassung)

· Vorberatung zur Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-06-SR-131-VBV

(3) Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Zörbig

· Vorberatung zur Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-06-SR-132-VBV

TOP 8: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 9: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

nichtöffentlicher Teil:

TOP 10: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 11: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

öffentlicher Teil:

TOP 14: Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 15: Schließung der Sitzung

*Rolf Sonnenberger
Ausschussvorsitzender*

Einladung zur 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig 2015

Datum: Mittwoch, 25.11.2015
Zeit: 18.00 Uhr
Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstraße 7, 06780 Zörbig

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 3: Einwohnerfragestunde

TOP 4: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2015

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 6: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen

TOP 7: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

(1) Entwurfs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf der Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig in der Fassung vom September 2015

· Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-06-SR-118

(2) Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Zörbig

- Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-06-SR-122
(3) Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Verbände „Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziehte“, „Unterhaltungsverband Mulde“ und „Unterhaltungsverband Taube-Landgraben“ (Neufassung)
 · Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-06-SR-131
(4) Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Zörbig
 · Beschlussfassung zu Vorlagen-Nr. 2015-06-SR-132
(5) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Stadtrat durch den Bürgermeister
 · Mitteilungsvorlage zu Vorlagen-Nr. 2015-142-MV
- TOP 8: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 9: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 10: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11: **Grundstücksangelegenheiten**
- TOP 12: **Vergabeangelegenheiten**
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 15: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

öffentlicher Teil:

- TOP 16: Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 17: Schließung der Sitzung

Helmut Dorn, Vorsitzender des Stadtrates

■ Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 01.10.2015
 Flurneuordnung
 und Forsten Anhalt
 Ferdinand-von-Schill-Str. 24
 06844 Dessau-Roßlau

Flurbereinigerungsverfahren Schortewitz
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Saalekreis
 Verf.-Nr.: 611-16-AB3912

Öffentliche Bekanntmachung

BESCHLUSS

Gemäß § 86 Abs. 1 Flurbereinigergesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) i. V. m. §§ 56 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586), ergeht folgender Beschluss:

Das vereinfachte Flurbereinigergesetzverfahren Schortewitz, Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Saalekreis wird hiermit angeordnet.

Dem vereinfachten Flurbereinigergesetzverfahren unterliegen:

Gemarkung Glauzig	Flur	1 (tlw.)
Gemarkung Görzig	Flur	1, 3 (alle tlw.)
Gemarkung Schortewitz	Flur	1, 2, 3 (tlw.)
Gemarkung Göttnitz	Flur	1 (tlw.)
Gemarkung Mösthinsdorf	Flur	1, 2, 3 (alle tlw.)
Gemarkung Ostrau	Flur	1, 2, 3, 8, 9, 10, 11, 12 (alle tlw.)
Gemarkung Plötz	Flur	4, 5 (alle tlw.)
Gemarkung Werben	Flur	1, 2 (alle tlw.)

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zu entnehmen, welches Bestand des Beschlusses ist. Das Flurbereinigergesetzgebiet hat eine Größe von ca. 1.334 ha und ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte im Maßstab 1:33.000 durch orangefarbige Umrandung dargestellt.

Teilnehmergemeinschaft

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergemeinschaft. Sie entsteht mit dem Flurbereinigergesetzbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigergesetzverfahrens Schortewitz“ und hat ihren Sitz in Schortewitz.

Beteiligte

Am Flurbereinigergesetzverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigergesetzgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
- als Nebenbeteiligte:
 - Gemeinden, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigergesetzverfahren betroffen sind;
 - andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - Gewässerunterhaltungsverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigergesetzgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigergesetzgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG);
 - Eigentümer von nicht zum Flurbereinigergesetzgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigergesetzgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Eigentumsbeschränkungen

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigergesetzplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigergesetzbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG). Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen (insbesondere Pacht-, Miet- und Bewirtschaftungsrechte), werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden.

Beispielsweise kommen in Betracht:

- a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung beschränken (z. B. Pacht-, Miet- u.ä. Rechte),
- c) die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d. h., Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserwertung oder -beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen,
- e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten wie Wasserleitungsgerechtigkeiten, außerdem Wege-, Wasser-, oder Fischereirechte, die vor dem 1. Januar 1900 begründet worden sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften,
- f) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen worden sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisher-

gen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24 in 06844 Dessau-Roßlau, zu richten.

Im Auftrag

i. V. Galle



Siebert

Der vorstehende Flurbereinigungsbeschluss mit Begründung, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte liegt in der Einheitsgemeinde Petersberg, Götschetaler Straße 15 in 06193 Petersberg OT Wallwitz, in der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31 in 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Gölsau, in der Stadt Wettin-Löbejün, Markt 1 in 06193 Wettin-Löbejün, in der Stadt Zörbig, Am Markt 12 in 06780 Zörbig sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierrstr. 31 (zu erreichen über Eingang Nantegasse Hobuschgasse in 06844 Dessau-Roßlau zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag
Rasehorn
Rasehorn

SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Schortewitz	AB3912
	Flurbereinigerungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	

Gemarkung Göttnitz, Flur 1

1/1, 2/2, 2/3, 2/4, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 6/1, 6/2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13/1, 16, 17, 19, 20/1, 22, 23/1, 23/2, 23/3, 23/4, 24/1, 27/1, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 29, 30, 31/1, 32/1, 33/1, 33/2, 33/3, 34/1, 34/2, 35, 37/1, 39, 40, 41/1, 43/2, 44/1, 45/1, 46/1, 48, 49/2, 49/6, 49/7, 49/9, 49/10, 49/11, 49/12, 49/13, 49/15, 49/16, 49/18, 49/19, 49/20, 49/22, 49/23, 49/24, 49/26, 49/27, 49/28, 49/36, 49/42, 50, 51, 53, 54/2, 84/1, 86/31, 93/33, 96/33, 97/33, 104/34, 107/34, 108/46, 116/18, 117/18, 121, 122, 137/21, 138/21, 160/82, 161, 164, 169, 170, 171, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 191, 193

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 63,3877 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 114

Gemarkung Werben, Flur 1

89, 90
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,5344 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Werben, Flur 2

1, 16
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3796 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Glauzig, Flur 1

1079

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,6208 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Görzig, Flur 1

152, 153, 154/1, 154/2, 157, 158, 159, 160, 161, 163, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222/1, 222/2, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 346/1, 346/2, 346/3, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368/1, 368/2, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 1087, 1088, 1089, 1091, 1092, 1093

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 127,7053 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 233

Gemarkung Görzig, Flur 3

243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255/2, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264/1, 264/2, 264/3, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 275/1, 275/2, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 310/2, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386/1, 386/2, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 1010, 1011, 1018, 1019

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 72,2225 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 96

Gemarkung Schortewitz, Flur 1

77, 78, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156/1, 156/2, 157, 158, 160, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244/1, 244/2, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261/1, 261/2, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283/1, 283/2, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305/1, 305/2, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 1006, 1007, 1095

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 145,6369 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 213

Gemarkung Schortewitz, Flur 2

26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 57/1, 57/2, 58, 59, 60, 61, 64, 65, 66, 67, 68/1, 68/2, 68/3, 68/4, 69, 70, 71, 72, 73, 74/1, 74/2, 74/3, 74/4, 75, 76, 77/1, 77/2, 77/3, 77/4, 78, 79, 80, 81, 82, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123/1, 123/2, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 1000, 1001, 1003

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 198,8981 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 122

Gemarkung Schortewitz, Flur 3

42, 43, 44/1, 44/2, 45, 46, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 51, 53, 54/1,

54/2, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 63/1, 64/1, 64/2, 65/1, 66, 67, 76, 77, 78, 119/1, 119/2, 120/1, 120/2, 121, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141/1, 141/2, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153/1, 154/1, 155, 156, 157/1, 157/2, 158/1, 158/2, 159/1, 159/2, 160/1, 160/2, 161/1, 161/2, 162/1, 162/2, 163/1, 163/2, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 241/2, 252, 264, 265, 266, 267, 278/1, 281, 282, 283, 284, 285, 286/1, 286/2, 287, 288, 289, 290, 291, 292/1, 292/2, 293/1, 293/2, 293/3, 294/1, 294/2, 294/3, 294/4, 294/5, 294/6, 294/7, 294/8, 294/9, 294/10, 295/1, 295/2, 295/3, 295/4, 296, 297, 298, 299, 300/1, 300/2, 1034, 1074, 1076, 1078, 1079, 1081, 1083

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 113,4898 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 172

Gemarkung Möstthinsdorf, Flur 1

1/1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10/1, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 29, 30, 31, 34, 35, 41, 42/1, 42/11, 42/14, 42/16, 42/18, 42/20, 46/1, 46/2, 46/15, 46/25, 46/54, 46/56, 46/58, 46/60, 54, 55/1, 56, 57, 60/1, 60/3, 60/4, 60/5, 60/6, 60/7, 60/8, 60/9, 60/10, 60/11, 60/12, 60/13, 60/14, 60/15, 60/16, 60/17, 60/18, 60/19, 60/20, 60/21, 60/22, 60/23, 60/24, 60/25, 60/26, 60/27, 60/28, 60/29, 60/30, 60/31, 60/32, 60/33, 60/34, 60/35, 60/36, 60/37, 60/38, 60/39, 60/40, 60/41, 60/42, 60/43, 60/44, 60/45, 60/46, 60/47, 60/48, 60/49, 60/50, 60/51, 60/52, 60/53, 60/54, 60/55, 60/56, 60/57, 60/58, 60/59, 60/60, 97/1, 97/3, 98/1, 99, 100/1, 100/2, 101/5, 101/6, 102/1, 102/2, 102/3, 102/4, 102/5, 102/6, 102/7, 102/8, 102/9, 102/10, 102/11, 102/12, 102/13, 102/14, 102/15, 102/16, 102/17, 103/3, 104, 112/1, 112/4, 112/5, 112/6, 113/1, 113/2, 114/7, 114/8, 114/9, 114/10, 114/12, 114/14, 114/16, 114/18, 114/20, 114/22, 115/1, 115/2, 115/3, 115/4, 115/5, 115/6, 115/11, 115/12, 115/13, 115/15, 115/16, 128/55, 129/102, 143/115, 144/115, 145/116, 146/115, 147/115, 148/116, 149/116, 150/115, 153/115, 154/116, 155/115, 157/116, 179, 207, 208, 209

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 156,6256 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 187

Gemarkung Möstthinsdorf, Flur 2

2, 3, 4, 10, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/8, 11/9, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 16/3, 17/1, 18, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 21/1, 21/2, 22, 23/2, 25, 26, 31/1, 33/1, 34/1, 38/1, 39/2, 39/3, 47/11, 48/1, 49/1, 50/1, 51/1, 52/1, 53/20, 54/21, 55/21, 56/21, 58/21, 59/21, 60/21, 61/21, 62/21, 63/24, 64/24, 65/24, 66/24, 70/24, 71/24, 72/9, 73/9, 74/23, 77/24, 78/24, 81/27

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 159,6539 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 64

Gemarkung Möstthinsdorf, Flur 3

1, 3/1, 5, 6/1, 6/3, 6/4, 6/5, 8, 9/1, 9/2, 10, 11, 12, 13, 14, 54, 77, 78, 79, 81, 82/1, 83, 84/1, 84/2, 84/3, 85, 86, 87, 88/1, 89, 90/1, 90/2, 91, 92, 93, 94/1, 94/2, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 138, 139, 140, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150/1, 152, 153/2, 153/3, 155/1, 157/1, 157/2, 157/3, 158/1, 158/2, 160, 161, 162, 164/1, 164/2, 164/3, 164/4, 164/5, 165, 166, 167, 168/1, 169/1, 169/2, 169/3, 169/4, 171/1, 172/1, 173, 175, 176, 177, 202/155, 203/155, 212/141, 213/141, 214/141, 237/80, 243/159, 245/172, 246/172, 249/172, 253/88, 254/3, 262/107, 263/107, 264/174, 265/174, 273/154, 274/154, 275/164, 276/164, 353, 356

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 128,6535 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 126

Gemarkung Ostrau, Flur 1

1, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 5, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 11/1, 11/2, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 14, 15, 16, 17/1, 17/2, 19/1, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 38/26, 39/26, 40/26, 49

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 23,9412 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 40

Gemarkung Ostrau, Flur 2

1/1, 2/16, 10

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,0025 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Ostrau, Flur 3

143, 147/1, 150/29, 368, 532, 534, 536

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 7,2658 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 7

Gemarkung Ostrau, Flur 8

5/6, 5/7, 8, 9, 10, 11, 13, 14/1, 16/1, 18, 19, 20, 21, 22/1, 24/1, 26, 27, 28, 51/1, 287/12, 404

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 18,3956 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 21

Gemarkung Ostrau, Flur 9

5, 25, 27/1, 30/3, 30/4, 32/1, 48, 49, 50, 51

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 4,2391 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 10

Gemarkung Ostrau, Flur 10

23, 94

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 2,3152 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Ostrau, Flur 11

20, 21, 22, 23/2, 23/3, 25

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,6811 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 6

Gemarkung Ostrau, Flur 12

1, 2, 5/2, 5/3, 6, 7, 8/1, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23/1, 23/2, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 24,0530 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 37

Gemarkung Plötz, Flur 4

101/2, 105, 106, 107/1, 107/2, 109, 110, 111/1, 113, 117/4, 117/5, 117/6, 117/7, 117/8, 117/12, 117/13, 117/14, 120/1, 120/2, 120/3, 120/4, 120/5, 121/9, 121/10, 121/12, 121/13, 121/14, 121/16, 121/17, 121/21, 121/22, 121/23, 121/27, 121/28, 121/29, 122/10, 123/1, 123/2, 124, 125, 126, 127/1, 127/5, 127/7, 127/9, 127/10, 127/11, 127/13, 128/1, 129/1, 129/2, 188/127, 189/127, 190/127, 191/127, 205/112, 206/112, 207/127, 208/127, 209/127, 210/127, 213/127, 215/127, 216/127, 261/111, 281/127, 282/127, 283/127, 357/104, 358/104, 359/104, 364/108, 365/108, 504, 506, 508, 510

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 54,8505 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 77

Gemarkung Plötz, Flur 5

39/4, 39/11, 48/1, 48/5, 48/6, 48/7, 49

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 19,1932 ha

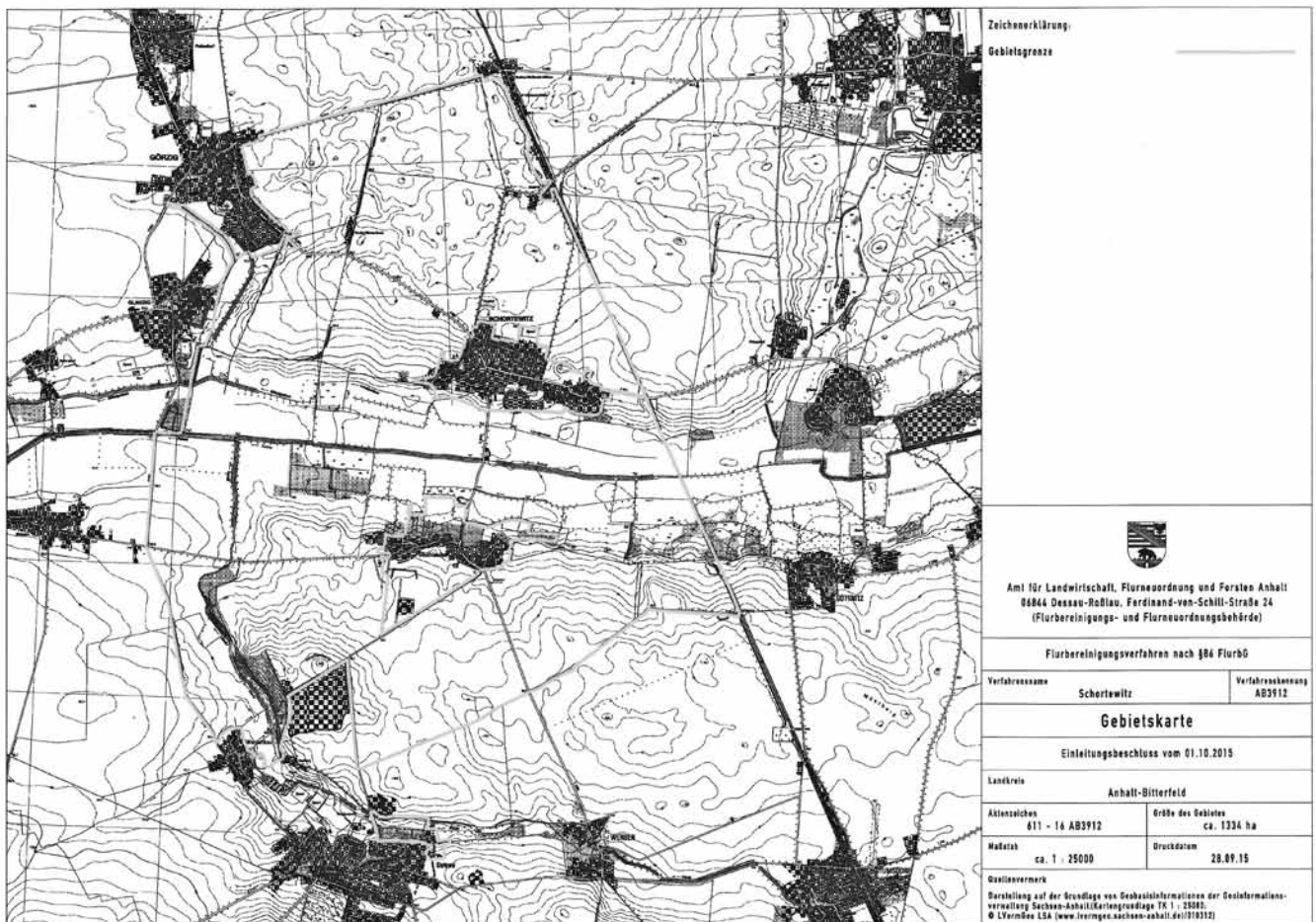
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 7

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1.333,7453 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1542

Stand 09.09.2015 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)
Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau




■ Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Abdruck

Ländliche Neuordnung:
Städte:

Holzweißig
Delitzsch, Bitterfeld-Wolfen,
Sandersdorf-Brehna
DZ/LN10

Verfahrens- Nr.:


Landkreis Nordsachsen
Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung

AZ:320-8461.81-DZ/LN10

Schlussfeststellung

Auf Grundlage des § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung, i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der heute geltenden Fassung wird das Flurbereinigungsverfahren Holzweißig hiermit abgeschlossen.

Begründung

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Holzweißig sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft Holzweißig erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau
04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.- Belian- Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner- Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich- Naumann- Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselnehmers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de.

Die Schriftform kann auch durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes („absenderbestätigt“) ersetzt werden. Die Zugangseröffnung hierfür erfolgt über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 29. September 2015

gez. Wirsching
Amtsleiter
Amt für Ländliche Neuordnung

DS